

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

67. Jahrgang

Berlin, den 13. April 1929

Nummer 30

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzelheft 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibrunnstr. 5

Den Kommunisten ins Stammbuch

(Vorlesung Rait Schlab)

Bevor wir in der Beleuchtung der parteipolitischen Vergiftung der deutschen Gewerkschaften durch die Zentrale der Kommunistischen Partei Deutschlands auf die uns Buchdrucker besonders berührenden Konflikte in einzelnen Parteidruckereien der KPD. näher eingehen, scheinen uns einige Randbemerkungen zu mehr allgemeinen Ansätzen dieser parteipolitischen Fanatiker auf die Kraft und Erfolgsmöglichkeit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft zweckmäßig zu sein. So hat z. B. am 26. und 27. Januar d. J. in Berlin abgehaltener „Reichsgewerkschaftskongress“ der KPD, „Richtlinien für die Politik der revolutionären Opposition bei den Betriebsrätemassen“ aufgestellt, denen zufolge „wirkungsvolle Methoden zur Beeinflussung und Erfassung der Unorganisierten“ angewandt werden sollten. Es sollten zu diesem Zweck von der „revolutionären Opposition“ gemeinsame Belegschaftsversammlungen der Organisierten und Unorganisierten veranstaltet werden, in denen eine einheitliche (lies: parteipolitisch-kommunistische) Kandidatenliste vorge schlagen und durchgedrückt werden mußte. Diese „einheitlichen“ Listen sollten dann in den gewerkschaftlichen Mitglieder- oder Funktionärversammlungen zur Annahme vorgelegt werden und im Falle der Ablehnung als eigne Liste der „revolutionären Opposition“ bei den Wahlvorständen einzureichen sein. „Wo es viele Unorganisierte gibt, müßten diese herangezogen werden, wo dagegen die Organisierten die Mehrheit bilden, müßte die Verhältnismäßigkeit gefordert werden. Auch da, wo man Kommunisten als Kandidaten auf die freigewerkschaftliche Liste stellt, aber die Aufnahme von Unorganisierten ablehnt, dürfte auf die „konsequente Durchführung“ der aufgezeigten Linie nicht verzichtet werden.“ Wir haben zu dieser Quertreiberei der KPD, die mit Hilfe der bisherigen unorganisierten Unternehmerrührigen die Geltendmachung des gesetzlichen Mitbestimmungsrechts der Arbeitervertretung in den Betrieben auf Grund des Betriebsrätegesetzes vom praktischen Boden gewerkschaftlicher Betätigung in ein parteipolitisches Profuturgesetz zwingen und somit nur zu parteipolitischen Schaumschlägereien mißbrauchen will, bisher abschließend keine Stellung genommen, weil wir damit rechnen, daß die übergroße Mehrheit der deutschen Gewerkschaftsmitglieder auch ohne besondere Beeinflussung durch die Gewerkschaftspressen solchen Verräthern nicht zum Opfer fallen wird. Und wenn man den Verlauf und das bisher bekannt gewordene Resultat der diesjährigen Betriebsrätewahl im Hinblick auf diese Erwartung prüft, so ist mit Befriedigung festzustellen, daß wir uns im allgemeinen und besonders bezüglich der Resultate im Buchdruckgewerbe nicht getäuscht haben. In den wenigen, an den Fingern einer Hand abzuzählenden Fällen, wo die kommunistische Verwirrungstaktik nicht ganz erfolglos geblieben ist, werden die Wähler kommunistischer Betriebsvertreter gar bald erkennen, daß sie sich von einer erfolgreichen Wahrnehmung ihrer Interessen nach dem Betriebsrätegesetz selbst ausgeschaltet haben, wenn nicht die in Frage kommenden kommunistischen Betriebsvertreter sich auf den Boden der realen Tatsachen stellen und dadurch selbst zum Ausschluß aus der KPD. reif werden. Denn kein KPD.-Mann darf sich nach den bekannten parteipolitischen Grundfäden auf den Boden der bestehenden Gesetze stellen; wenn er es dennoch tut, dann ist er entweder ein „Versöhler“, ein „Liquidator“ usw., auf alle Fälle aber ein Verräter der „revolutionären Opposition“ und der Parteiquintessen verfallen. Daß solchen nur parteipolitisch abgestempelten Betriebsvertretungen von gewerkschaftlicher Seite das erforder-

liche Vertrauen auf keinen Fall entgegengebracht werden kann, daß solchen gewerkschaftsfeindlichen Betriebsvertretern insbesondere die tarifrechtliche Interessenwahrnehmung seitens der Gewerkschaften nicht übertragen werden kann, wird in der nächsten Beilage für die „Betriebsrätepraxis“ noch eingehender begründet werden.

Gehen wir nun nach dieser Blütenlese parteipolitischer Bevormundungsversuche gegenüber den freien Gewerkschaften durch die kommunistische Partei Deutschlands zu einer objektiven Prüfung derzeitiger Betriebskonflikte in Buchdruckereien dieser Partei über, so müssen wir einen unbestreitbaren Bankrott der parteipolitischen Theorien auf dem Gebiete kommunistischer Betriebswirtschaft feststellen. Denn hier handelt es sich um Vorurteile, die für eine politische Arbeiterpartei geradezu als skandalös zu bezeichnen sind und den schärfsten Handlungen privatrechtlicher Scharfmacher gegenüber der Arbeiterschaft als skrupellos gleichwertig zur Seite gestellt werden müssen. Greifen wir zunächst den Konflikt in der Druckerei des „Kämpfers“ in Chemnitz heraus. Darüber wäre zu berichten: Wegen Maßreglung eines Seherkollegen aus parteipolitischen Gründen kam es im Chemnitzer Betrieb des kommunistischen „Kämpfers“ zu einem Konflikt. Der Tatbestand ist folgender: Am 28. Februar wurde von der Filiale der „Neuwag“ dem Kollegen Birnbaum fristlos gekündigt mit Lohnzahlung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist. Diese Maßnahme wurde von der Geschäftsleitung damit begründet, daß „der größte Teil der Belegschaft sich weigerte, aus persönlichen Gründen mit Herrn Birnbaum weiterzuarbeiten“. Seine Leistungen wurden als „außerordentlich zufriedenstellend“ bezeichnet. Welcher Art die „persönlichen Gründe“ seien, wurde nicht gesagt. Die Vorgänge zeigen aber sehr deutlich auf, daß die Entlassung aus den politischen Auffassungen innerhalb der KPD. entsprang. Eine Fraktionsführung der KPD.-Mitglieder unter Vorsitz des Bezirksleitungsmitgliedes Weidmüller forderte mit 23 Stimmen gegen 11 und einer Stimmenthaltung die Entlassung. Den Gegnern der Entlassung drohte Weidmüller, daß sie denselben Weg gehen müßten wie Birnbaum, wenn sie in der am anderen Tage aberaumten Belegschaftsversammlung nicht für den Entlassungsantrag stimmten. Außerordentlich schwere tätliche Bedrohung sollte die Einmütigkeit herbeiführen. Wenige Tage vorher war ein Kollege des Betriebes verprügelt worden. Acht Kollegen liefen sich aber nicht terrorisieren. Der Entlassung wurde vom Betriebsrat mit vier gegen eine Stimme zugestimmt, nicht aus den „persönlichen Gründen“, sondern ganz einwandfrei mit der Differenz der politischen Auffassung begründet und weil der „Betrieb vor Erschütterungen bewahrt bleiben müsse“. In der mit den Verbandsmitgliedern gehaltenen Besprechung wurde ebenfalls kein einziger Beweis für die „persönlichen Gründe“ erbracht. In der Verhandlung mit der Geschäftsleitung und einem bevollmächtigten Vertreter der Neuwag-Zentrale wurde die Wiedereinstellung Birnbaums gefordert sowie ausreichende Sicherungen, daß die Geschäftsleitung Entlassungen aus politischen Gründen nicht vornehme oder sich von solchen Forderungen von Belegschaftsversammlungen leiten lassen dürfe. Von dem Vertreter der „Neuwag“, Herrn Langrod, wurde die politische Maßreglung Birnbaums bestritten und dessen Wiedereinstellung in Aussicht gestellt, jedoch die zweite Forderung auf ausreichende Sicherung gegen Maßreglung aus politischen Gründen abgelehnt. Darauf forderte der Gauvorstand sofort die Niederlegung der Arbeit, da ein glatter Tarifbruch infolge Ausschaltung des § 1 des Tarifs vorlag. Donnerstag, den 7. März, verließen die Kollegen der Nachschicht den Betrieb, denen am anderen Tage ein Teil der Wortgenßschaft folgte. 15 Mitglieder streikten, 19 stell-

ten die Partei über die Organisation. Daraufhin am 8. März mit der Neuwag-Zentrale in Berlin geführte Verhandlungen brachten die Zustimmung zur Wiedereinstellung Birnbaums und die geforderten Sicherungen. Hierauf erfolgte die Wiederaufnahme der Arbeit. Das Arbeitsverhältnis galt als nicht unterbrochen und der Konflikt konnte als beigelegt betrachtet werden. Bei diesen Verhandlungen am 8. März in Berlin wurde folgende protokolllarische Niederschrift vereinbart:

Die Herren Langrod und Ganske erklären, daß Entlassungen aus politischen Motiven in den Neuwag-Betrieben nicht vorgenommen werden sollen. Betriebsbeschlüsse, die aus politischen Motiven die Entlassung eines Arbeiters verlangen, können demzufolge von der Betriebsleitung nicht ausgeführt werden. Die Kündigung des Sehers Birnbaum ist zurückgenommen.

Bei etwaigen Entlassungen aus Arbeitsmangel, der vorhanden sein soll, wird Herr Langrod persönlich in Chemnitz mitverhandeln. Diese angeblich notwendigen Entlassungen werden jedoch vorerst noch hinausgeschoben.

Am nächsten Tage, am 9. März, fand beim Verbandsvorstand in Berlin in Anwesenheit des unsre Mitgliedschaft Chemnitz zuständigen Gauvorstehers eine zweite Besprechung mit Neuwag-Vertretern statt, deren Resultat in nachstehender Formulierung die Zustimmung der Letzteren fand:

Der Konflikt ist durch die Wiederaufnahme der Arbeit beigelegt. Mit Bezug auf einen im „Kämpfer“ vom 8. März erschienenen Artikel über den Konfliktfall bezeichnet es Herr Dertelt als unwar, daß in der Chemnitzer Verhandlung, der Herr Langrod bewohnte, von ihm oder einem andern Verbandsvertreter erklärt worden sei, daß der Hauptvorstand des Buchdrucker-Verbandes eine Sperre aller Neuwag-Betriebe vornehmen werde. Hiergegen werde er eine Presseberichtigung bringen. Herr Langrod befragt Herrn Dertelt, daß in der Chemnitzer Verhandlung kein Wort über etwaige Handlungen des Verbandsvorstandes gesprochen worden sei. In der weiteren Aussprache wird bezüglich etwaiger Ausschüsse aus dem Verbande erklärt, daß bisher ordnungsmäßig gestellte Ausschlußanträge nicht vorliegen. Sollten solche Anträge gestellt werden, so werden die an der heiligen Besprechung teilnehmenden Verbandsvertreter dahin wirken, daß Ausschüsse aus Anlaß dieses Konfliktes nicht vollzogen werden.

Aus diesen Erklärungen ist ersichtlich, daß die Entlassung des Kollegen Birnbaum aus rein parteipolitischen Gründen erfolgt war und deshalb von der Geschäftsleitung wieder zurückgenommen werden mußte. Die zweite Erklärung bestätigt, im Gegensatz zu Behauptungen der kommunistischen Presse, daß unser Verbandsvorstand in keiner Beziehung mit einer Sperre aller Parteibetriebe der KPD. etwas zu tun hat, obwohl dies von der Zentrale der Letzteren sogar noch in einem Rundschreiben vom 22. März im Rahmen von Anweisungen an ihre Gewerkschaftsabteilungen erneut behauptet worden ist, und zwar mit folgenden Sätzen: „Es verstärken sich alle Anzeichen, daß die Verbandsinstanzen nur nach geeigneten Vorwürfen suchen, um die Sperre über sämtliche Druckereien kommunistischer Zeitungen zu verhängen, und zwar im Interesse der SPD., und um die Kollegen, die in den Neuwag-Betrieben weiterarbeiten, aus dem Verband herauszuschmeißen. Das wäre der Kampf auf der ganzen Linie, dessen Herrannahme die Opposition sehen muß, den sie aber nicht zu fürchten hat. Der Chemnitzer Fall war aber nicht bedeutungsvoll genug, um ihn zum Ausgangspunkt eines Kampfes in ganz Deutschland werden zu lassen.“ Während also die Vertreter der Neuwag-Betriebe ehrlicherweise bei den Verhandlungen mit dem Verbandsvorstand zugeben mußten, daß der Letztere an eine Sperre sämtlicher Parteibetriebe der KPD. nicht im geringsten denkt, im Gegenteil, genau so wie bei Konflikten in anderen Betrieben des Buchdruckgewerbes, seien es bürgerliche oder Arbeiterbetriebe, im Notfalle bereitwillig zur Schlichtung der Differenzen auch in kommunistischen Parteibetrieben beizutragen gewillt ist, behauptet die politische Zentrale der KPD. trotzdem wochenlang nachher noch das Gegenteil. Sie

schämt sich sogar nicht einmal, eine solche verlogene Behauptung auf direkte Einflüsse der Sozialdemokratischen Partei abzugeben. Diesen Parteifanatikern scheint es demnach gar nicht möglich zu sein, an eine organisatorische Unabhängigkeit der freien Gewerkschaften von einer politischen Partei zu glauben. Wir möchten demgegenüber betonen, daß der Verbandsvorstand wie überhaupt alle unsere Verbandsinstanzen gar nicht daran denken, von irgendeiner politischen Partei besondere Vorschriften entgegenzunehmen oder anzuerkennen, und zwar ebensowenig von der sozialdemokratischen wie von der kommunistischen Partei. Können das die Kommunisten auch jetzt noch nicht glauben, so liegt das eben nur daran, daß ihnen jedes Verständnis für gewerkschaftliche Grundbegriffe abgeht. Infolgedessen werden sie eben nach wie vor damit rechnen müssen, daß die Buchdrucker ihre berufliche Tätigkeit nicht von der parteipolitischen Gefinnung der jeweiligen Betriebsinhaber abhängig machen, sich im Gegenteil mit allen Kräften dagegen wehren werden, die Verwertung ihrer Arbeitskraft jemals in parteipolitische Fesseln schlagen zu lassen. Die Moral „wes Brot ich eh“, des Lied ich sing“ gehörte von jeher nicht zu den Grundsätzen der Buchdrucker, eine solche überlassen sie gern den Kommunisten. Denn wo sollte es hinführen, wenn die Buchdrucker ihren Beruf nur nach parteipolitischen Gesichtspunkten ausüben dürften? Dann könnten doch bürgerliche oder rechtspolitische, sozialdemokratische oder kommunistische, christliche, jüdische oder konfessionslose Zeitungen und Bücher nur noch von solchen Buchdruckern hergestellt werden, die den betreffenden parteipolitischen oder weltanschaulich unterschiedlichen Parteien, Kreisen oder Sektoren persönlich angehören. Das würde zu einer Anebelung der persönlichen Meinungsfreiheit der Buchdrucker führen, die man geradezu als eine Kulturschande bezeichnen müßte. Daß eine solche Gefinnungsnechtheit in Widerspruch zu Artikel 118 der deutschen Reichsverfassung steht, sei hier nur angedeutet. Wo sind überhaupt Kommunisten, die es ablehnen, ihre Arbeitskraft zur Herstellung von Lebens-, Genussmitteln und Kulturbedürfnissen für das Bürgerium oder für alle Feinde der Arbeiterschaft zur Verfügung zu stellen? Noch nicht einmal in kommunistischen Parteibetrieben! Denn selbst in kommunistischen Zeitungen werden im allgemeinen nur Theorien und Tendenzen fabriziert, die die politischen wie gewerkschaftlichen Kräfte der Arbeiterschaft zerlegen und vergiften, statt sie in vernünftiger Weise zusammenzufassen und zu stärken! Diese Grundsätze wurden auch den Vertretern der „Gewoag“ bei den Verhandlungen mit dem Verbandsvorstand vor Augen geführt und von ihnen auch als berechtigt anerkannt. Jedoch erklärten sie, daß sie auf entgegengelegte Anschauungen ihrer Reaktionen und auf deren Publikationen keinen Einfluß hätten, worauf ihnen von unseren Vertretern erklärt werden mußte, daß man bei zukünftigen ähnlichen Konstellationen nicht mehr mit den Vertretern der wirtschaftlichen Unternehmungen der A.P.D., sondern nur noch mit verantwortlichen Personen der Parteileitung verhandeln könnte.

Die geradezu kindische Annahme, daß unsere Verbandsinstanzen nur auf Gelegenheiten lauern würden, im Interesse der A.P.D. sämtliche Druckerzeilen kommunistischer Zeitungen zu sperren und die in den Gewoag-Betrieben weiterarbeitenden Buchdrucker, aus dem Verband herauszuschmeißen“ kann man nur als parteipolitische Gespensterfurcht bewerten. Buchdruckereien oder Zeitungsbetriebe, bürgerliche wie andre, werden bei den Buchdruckern nur gesperrt, wenn darin tarifwidrige oder gewerkschaftsfeindliche Zustände herrschen, die auf einem andern Wege nicht beseitigt werden können. Ausgeschlossen werden ferner aus unserm Verbands nur solche Mitglieder, die unsere gewerkschaftlichen, tariflichen und kollegialen Interessen fortgesetzt und abschließlich schädigen; aber auch erst dann, wenn alle glücklichen Versuche zur Einstellung solcher Gefährdungen gewerkschaftlicher Interessen restlos gescheitert sind. Sedenfalls werden sämtliche Ausschüsse aus dem Verbands der Deutschen Buchdrucker viel gewissenhafter geprüft als in der kommunistischen Partei Deutschlands, die man besser als „Ausschüsse“ oder „Flieger“-Partei bezeichnen könnte. Gerade im Chemnitzer Konflikt sind bis heute noch keine Ausschüsse aus unserm Verbands erfolgt, obwohl sich dort manche parteipolitisch verfeindeten Kollegen eine gewerkschaftsfeindliche Haltung zuschulden kommen ließen, die mit dem Begriff pflichtbewußter Gewerkschaftsmitglieder nur noch schwer zu vereinbaren ist. Wir möchten daher die betreffenden Kollegen von dieser

Stelle aus öffentlich warnen, ihren parteipolitischen Fanatismus höher zu stellen, als kollegiale und gewerkschaftliche Pflichterfüllung. Auch die größte Gebuld unserer Kollegen hat Grenzen, die trotz aller Berücksichtigung parteipolitischer Verwirrung nicht ungestraft fortgesetzt mißbraucht werden darf. Wieder die Chemnitzer noch eine andre Mitgliedschaft wird und kann es sich auf die Dauer gefallen lassen, daß die politische Meinungsfreiheit der Buchdrucker aus parteipolitischen Gründen so mit Füßen getreten wird, wie dies im Chemnitzer Fall bis jetzt zu verzeichnen war und nach neueren Berichten über Entlassungen wegen Arbeitsmangels aufs neue akut zu werden droht. (Einsatz folgt.)

Tarifliche Ferien

Wieder naht die Zeit, wo auch den händig an Regale oder an die Maschine gefesselten Kollegen einige freie Tage — leider zu wenig für eine ausreichende Erholung — vergönnt sein werden. Und wenn für viele Kollegen, und besonders die jüngeren, die obige Überschrift auch nur einen ganz selbstverständlichen Zustand in ihrem Arbeitsverhältnis bezeichnet, so werden andre doch vielleicht manchem an die Zeit zurückdenken, wo auch sie im Beruf an Ferien nur bei einigermaßen sozial eingestellten Prinzipalen zu denken war. Wo der Prinzipal dann einige freie Tage als „Ferienjahr“ gewährte, vielleicht im Ausmaß von durchschnittlich drei Tagen, und diese „strobe Volksschaft“ dann den Kollegen mit dem schon immer vorher geahnten und beschelten Julaj präsenzierte „ohne Präjudiz für die Zukunft“. Dieser Julaj sollte nämlich das Sicherheitspensil sein für den Fall, daß einer der Kollegen nun etwa glauben könnte, auch im nächsten Jahr den gleichen Ferienanspruch zu haben. Schließlich hätte ja, aus der früheren gar nicht so üblen Tarifbestimmung „Bessere Verhältnisse dürfen nicht verschlechtert werden“ ein Klagegrund hergeleitet werden können. Die Gegenwart ist ja nun zum Glück nach dieser Richtung hin nicht ganz so unzulänglich geworden wie die Vergangenheit, und so bedeutet der jetzige Zustand mit seinem tariflichen Rechtsanspruch auf Ferien doch einen wesentlichen Fortschritt in der Nachkriegszeit. Wertet auch mancher immer solchen Fortschritt als „Kleinigkeit“ oft gering, so darf dabei nicht unbedacht bleiben, daß wir vielleicht in den Ferien ein weiteres Stück voran wären, wenn andre Berufs in größerer Zahl die Kraft gehabt hätten, in der Ferienfrage einigermaßen mit uns Schritt zu halten. Wir denken dabei an die kurze Tarifperiode, wo wir bereits die „Berufsferien“ hatten, diese in schlechtester Zeit uns dann nehmen lassen mußten, ohne bisher trotz aller Anstrengungen und wiederholten Versuche diesen Zustand, der auch den nicht mit einer längeren Konditionsdauer beglückten Kollegen einen Ferienanspruch verschaffte, wieder herstellen zu können. Hoffen wir für die Zukunft!

Mit der beginnenden Ferienperiode werden auch die üblichen Ferienbilferenzen wieder aufleben, und es soll der Zweck dieser Zeilen sein, durch eine Klarstellung verschiedener Bestimmungen solche möglichst hinauszuhalten. Differenzen sind schließlich immer ein schlechter Auftakt zu der erwarteten Ferienfreude!

Bekanntlich ist der Urlaub im § 10 unseres Tarifs geregelt, nach dessen Ziffer 1 alljährlich jeder Geselle in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober Anspruch auf einen Erholungsurlaub hat, wenn gewisse Voraussetzungen in der Beschäftigungsdauer erfüllt sind. Die Berechnung der zu gewährenden Ferientage soll nachstehend erläutert und erleichtert werden, da schon über die „Beschäftigungszeit“ und ihre Feststellung allein vielfach Meinungsverschiedenheiten entstanden sind. In der Ziffer 2 heißt es nun, „Stichtag ist der 1. August“, d. h., wer am 1. August dieses Jahres bereits 6 Monate dem Betrieb angehört, erhält nach Ziffer 6a drei Arbeitstage Urlaub, wer ein Jahr im Betrieb tätig ist nach Ziffer 6b sechs Arbeitstage, wozu nach Ziffer 6c für jedes weitere Jahr der Betriebszugehörigkeit ein weiterer Ferientag tritt.

Für eventuelle Zweifelsfälle, was unter „Beschäftigung im Betriebe“ bzw. „Beschäftigungszeit“ im Sinne unserer Tarifbestimmung zu verstehen ist, sei auf eine Entscheidung des Reichsschiedsamts vom 25. November 1924 (siehe „Reichsschiedsamtsentscheidungen“ im „Korr.“ vom 15. Februar 1928) aufmerksam gemacht, wonach unter „Beschäftigungszeit“ nicht die Zeit der effektiven Beschäftigung, sondern die Zeit der Anstellung zu verstehen sei. Im Erkrankungsfall dürfen also die entstandenen Krankheitswochen nicht etwa von der Beschäftigungszeit in Abzug gebracht werden.

Im Hand der nachstehenden kleinen Tabelle wird jeder Kollege sofort seinen Urlaubsanspruch feststellen können:

| Konditionsantritt innerhalb der Zeit | Urlaub |
|--|---------|
| vom 2. August 1928 bis 1. Februar 1929 = | 3 Tage |
| vom 2. August 1927 bis 1. August 1928 = | 6 Tage |
| vom 2. August 1926 bis 1. August 1927 = | 7 Tage |
| vom 2. August 1925 bis 1. August 1926 = | 8 Tage |
| vom 2. August 1924 bis 1. August 1925 = | 9 Tage |
| vom 2. August 1923 bis 1. August 1924 = | 10 Tage |
| vom 2. August 1922 bis 1. August 1923 = | 11 Tage |
| vom 2. August 1921 bis 1. August 1922 = | 12 Tage |

Hierbei ist für die Kollegen in Orten unter 25 000 Einwohnern die Ziffer 6d zu beachten, wonach in diesen Orten die Höchstzahl der Ferientage nur 10 beträgt, was also für alle Kollegen gilt, die am 1. August 1924 und früher ihre jetzige Kondition angetreten haben.

Ist dagegen die Einwohnerzahl nach der letzten Volkszählung 1925 auf über 25 000 gestiegen und kann dies durch irgendeine amtliche Feststellung der Ortsbehörden usw. nachgewiesen werden, so besteht nach einer Entscheidung des Reichsschiedsamts vom 24. Juli 1928 auch der höhere Urlaubsanspruch auf 12 Tage. Dieser Standpunkt wird auch bei zwischenzeitlichen Eingemindungen zu vertreten sein, und zwar unter Hinweis auf eine Entscheidung des Reichsschiedsamts vom 8. November 1928, wonach kommunalpolitische Veränderungen zu berücksichtigen sind. (Allerdings handelte es sich hierbei nicht um einen Ferienfreifall, sondern einen insofern Eingemeindung zu zahlen höheren Ortszuschlag.)

Eine besondere Regelung ergibt sich noch für den Urlaubsanspruch des Neuausgelernten, dem nach Ziffer 8 erstmalig sechs Urlaubstage zustehen, sofern er noch über den 1. Juni hinaus im Betriebe verbleibt. Soweit ist diese Bestimmung klar und zweifelsfrei, doch ergeben sich oft bei diesen auch weiter im Geschäft verbliebenen Kollegen Differenzen, wenn sie im darauffolgenden Jahre ihren Urlaub nach Ziffer 6c mit einem Tag mehr, also sieben Tagen, errechnen. Dies ist ein Irrtum. Das Reichsschiedsamts hatte sich in seiner Sitzung vom 5. Juli 1925 (siehe „Reichsschiedsamtsentscheidungen“ im „Korr.“ vom 15. Februar 1928) mit einem solchen Klagefall zu beschäffigen und dahin erkannt, daß der Urlaubsanspruch des Neuausgelernten in der Ziffer 8 eine Sonderregelung erfahren hat und erfahren mußte, da nach den für die andern Gehilfen geltenden Ferienbestimmungen wegen der mangelnden Beschäftigungsdauer als Gehilfe sonst überhaupt kein Urlaubsanspruch gegeben sei. Deshalb könne auf diese erstmaligen sechs Tage auch nicht weiter aufgebaut werden, sondern treten nach dem ersten Urlaub des Neuausgelernten auch für ihn die für die andern Gehilfen geltenden Bestimmungen über die Urlaubsberechnung in Kraft. Ein Beispiel dürfte das illustrieren, das auf andre Daten dann leicht zu übertragen sein wird:

Ein im Geschäft verbliebener Geselle lernte z. B. am 1. April 1927 aus und bekam, da er weiter im Geschäft verblieb, erstmalig sechs Tage Urlaub. Er bekommt nun nicht jedes Jahr einen Tag mehr, wie er vielleicht aus der Ziffer 6c schließen könnte, sondern 1928 auch nur wieder sechs Tage, da er am 1. August 1928 erst 1 Jahr 4 Monate als Geselle tätig ist und nun die übliche Urlaubsregelung für ihn ebenfalls Geltung hat. In diesem Jahre (1929) bekommt er dann natürlich einen Tag mehr nach Ziffer 6c, also 7 Tage.

Im Anschluß hieran sei auch gleich der Urlaub der Lehrlinge erwähnt, der im § 23 des Tarifs dahin geregelt ist, daß im ersten Lehrjahr ein Anspruch auf 9 Tage, im zweiten auf 8, im dritten auf 7 und im vierten auf 6 besteht. Die für die einzelnen Kammerbezirke geltenden Lehrpläne enthalten die gleichen Bestimmungen.

Nach den weiteren Bestimmungen unseres Urlaubsparagrafen gilt eine freiwillige Lösung des Arbeitsverhältnisses oder eine kündigungslöse Entlassung auf Grund des § 123 der Gewerbeordnung als Unterbrechung des Dienstverhältnisses, so daß beim Wiedertritt in die betreffende Kondition die vorher geleistete Dienstzeit nicht mitrechnet. Dagegen kommt bei Entlassungen wegen Arbeitsmangels, wie sie bei der jetzigen Konjunktur des öfteren vorkommen, die vorherige Beschäftigungszeit in Anrechnung, wenn die Unterbrechung nicht mehr als 13 Wochen betrug. Das gleiche gilt, wenn Gehilfen auf Grund der Bestimmungen des § 124 der Gewerbeordnung das Arbeitsverhältnis selbst ohne Kündigung gelöst hatten.

Konnte früher oft ein Streit möglich sein, ob der Urlaub bei Entlassungen innerhalb der Urlaubsperiode zu bejahen ist, wobei die Rangfolge in der Urlaubsliste eine große Rolle spielte und maßgebenden Einfluß hatte (auf Grund damaliger Bestimmungen unseres Tarifs, wie sie z. B. heute noch ähnlich im Hilfsarbeitertarif enthalten sind), so ist die Rechtslage hierin jetzt einfacher. Der Urlaub ist eben in jedem Fall zu bejahen, wenn die Entlassung innerhalb der Urlaubsperiode vom 15. April bis 15. Oktober erfolgt und der betreffende Geselle 6 Monate tätig war. Eine Ausnahme bilden eben nur die im vorhergehenden Absatz bezeichneten Fälle.

Urlaubsantritt, Reihenfolge und notwendige Verschlebung bestimmt die Geschäftsleitung, doch soll nach Möglichkeit den Wünschen der einzelnen Kollegen Rechnung getragen werden. Bei Meinungsverschiedenheiten ist die gesetzliche Betriebsvertretung zu hören.

Eine Ablösung der Ferien durch Geld- oder andre Entschädigungen ist nicht zulässig; ebenso ist zu be-

* Zu verstehen aus Sonderbest 3 des Jahres 1926 von „Birtlichkeit und Statistik“: „Die Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern.“

nsten, daß ohne Einverständnis der Geschäftsleitung während der Dauer des Urlaubs Arbeiten im Gewerbe gegen Entgelt nicht ausgeführt werden dürfen.

Diese Bestimmungen sind eigentlich selbstverständlich, da wir als Gesellen jedenfalls die festen sein werden, den Feriengedanken und seinen Zweck dadurch in Gefahr zu bringen, daß wir aus eigner auf die so dringend notwendige Ferienholung verzichten.

Ist eine Abgeltung der Ferien gegen Geld also nicht zulässig, so darf natürlich ebensowenig etwa eine Aufrechnung gegen Krankheitsstage stattfinden.

Nur in kleinen Provinzorten soll, wenn eine Ersatzkraft nicht beschafft werden kann, im Ausnahmefall die Ablösung der Ferien im beiderseitigen Einverständnis zulässig sein. Dies wurde als übereinstimmende Meinung der beiden Tarifparteien bei den Verhandlungen 1927 festgestellt. Es wurde hierbei vor allem an einzelne Spezialarbeiter, wie Rotationsen usw., gedacht. Bei den jetzigen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt mit seinem höheren Arbeitslosenstand dürfte die Bestimmung aber wohl weniger Bedeutung haben.

Eine Anrechnung des tariflichen Urlaubs auf die Kündigungsfrist ist nach einer früheren Entscheidung des Tarifamts der Deutschen Buchdrucker unzulässig. Das Tarifamt sprach sich dahin aus, daß dem Gesellen sowohl der Anspruch auf Innehaltung der Kündigungsfrist wie auf Gewährung der tariflichen Ferien zustehe. (Siehe „Gesammelte Entscheidungen der Tarifschiedsinstanzen“ Nr. 5 vom Mai 1921.)

Kommt der Geselle mit seinem Urlaub durch das Verhalten des Unternehmers in Verzug (z. B. Hinausschiebung des Urlaubs auf Wunsch der Firma bis nach Beendigung der Urlaubsperiode) und kann ihm dann der Urlaub nicht mehr „dem geordneten gleichartig und gleichwertig gegeben werden“, so wandelt sich der zu gewährenden Ersatzurlaub ebenfalls in einen Geldanspruch um. In diesem Sinne hat das Reichsarbeitsgericht in seiner Sitzung vom 19. September 1928 entschieden. („Arbeitsrechts-Praxis“ vom Dezember 1928.)

Ebenso gilt erteilter Urlaub vor Anspruch auf tariflichen Urlaub (z. B. bei neu eingestellten Kollegen) nur dann als „vorsichtweise“ und auf den tariflichen Urlaub des nächsten Jahres anrechenbar, wenn der Unternehmer es ausdrücklich mit dem Gesellen vereinbart hat. Dies wurde ebenfalls in einer Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 8. Februar 1928 zum Ausdruck gebracht. („Arbeitsrechts-Praxis“ vom September 1928.)

Bei Konkurs einer Firma ist der zustehende Urlaub durch eine Entschädigung abzugelten. Diese stellt eine „bevorrechtigte Forderung“ im Sinne der Konkursordnung dar. In diesem Sinne ist sowohl am 31. Dezember 1926 vom Amtsgericht in Saalfeld (Beilage „Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung“ zur „Gewerkschaftszeitung“, Nr. 4, April 1927) als auch neuerdings vom Arbeitsgericht Hannover („Buchbinder-Zeitung“ vom 26. August 1928) entschieden worden. Dieser Hinweis ist deshalb wichtig, weil in solchen Fällen der Konkursverwalter gern die „bevorrechtigte Forderung“ bestreitet.

Zum Schluß ist noch der wichtigste Punkt, und zwar der „Lohn für die Ferienzeit“, zu erwähnen. Als Lohn ist der vereinbarte Wochenlohn (also Tariflohn und Leistungszulage) zu bezahlen; doch kommen Schichtzuschläge nicht zur Verrechnung, wobei natürlich als Tariflohn für Maschinensetzer und Korrektoren nicht nur der Lohn der Altersklassen allein gilt, sondern auch der betreffende tarifliche Maschinensetzer- oder Korrektorenzuschlag zuzurechnen ist.

Nur wenn ununterbrochen oder für längere Zeit in Nachschicht gearbeitet wird und dafür ein fester Lohn ausgemacht ist, kommt dieser in Anrechnung. Das gleiche gilt, wenn ein Pauschallohn für wechselseitiges Tag- und Nachtarbeiten vereinbart ist, d. h. jede Woche wieder der gleiche Lohn gezahlt wird, ohne daß eine Einzelaufrechnung der Schichtstunden in jeder Woche stattfindet.

Für Berechner kommt der Durchschnittslohn der letzten vier Wochen in Anrechnung.

Bei Kurzarbeit von 30 Stunden und weniger wird der Tariflohn gezahlt, bei Kurzarbeit von über 30 Stunden dagegen der vereinbarte Wochenlohn in voller Höhe.

Leider nicht aber auch der ganze Ferienlohn nichts, wenn man ihn nicht zu gegebener Zeit hat, denn von den guten Ferienlust allein läßt sich schlecht leben, und so gingen denn auch die wiederholten Bestrebungen der Gesellenunterhändler dahin, die vorherige Auszahlung des Lohnes bei Eintritt des Urlaubs als zwingende Tarifbestimmung festzulegen. Leider ist dies bisher nicht gelungen. Er dürfte aber nicht unwichtig sein, hierbei darauf hinzuweisen, daß sich die Prinzipalvertretung bei den Tarifverhandlungen im Januar 1925 bei der Erörterung dieses Antrages bereit erklärt hat, durch ihre Organisation darauf hinzuwirken, daß dem Wünsche der Gesellen nach Auszahlung des Lohnes bei Eintritt des Urlaubs nach Möglichkeit Rechnung getragen wird.

Es ist wohl anzunehmen, daß fast durchweg in der Praxis in diesem Sinne verfahren worden ist und auch weiter verfahren werden wird.



Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Karl Schölermann in Schwerin i. Mecklenburg
Eingetreten: 14. April 1879 — Helmut Dießig & Co. in Schwerin



Alb. Schimmigke in Berlin
Eingetreten: 13. April 1879
Ulrich K. G. in Berlin



Karl Strahl in Berlin
Eingetreten: 13. April 1879
Jetzt Invalide



Zum Solinger Konflikt

In Nr. 3 des „Graphischen Blod“, Organ der Opposition im graphischen Gewerbe, wird unter der Überschrift „Wie steht es in Solingen“ der Konflikt in der „Bergischen Arbeiterstimme“ behandelt. Dabei wird behauptet, daß 2/3 der technischen Belegschaft aus sozialdemokratischen Kollegen bestand. Das Verhältnis war in Wirklichkeit 12 sozialdemokratisch organisierte Kollegen, 6 parteilose und 9 der KPD. angehörende. Unter den parteilosen Kollegen waren auch mit der KPD. sympathisierende. Von den in der KPD. organisierten Kollegen standen im Betrieb: zwei 27 Jahre, einer 17, einer 12, zwei ungefähr 2 und 3 ungefähr 2 bis 1 Jahr. Weiter wird versucht, den Eindruck zu erwecken, als ob nur die SPD.-Kollegen auf die Straße gesetzt worden wären. Tatsache ist, daß auch die 6 parteilosen und 6 KPD.-Kollegen dabei sind. Nur die drei kommunistischen Kollegen, die zuletzt eingestellt wurden, verblieben im Betrieb. Bezeichnend an dem Bericht im „Graphischen Blod“ ist aber, daß er mit keiner Zeile auf den wichtigsten Konfliktgegenstand, die Einführung von neuen Arbeitszeiten — eine Kontrolle durch Auftragslappen bestand schon seit langem —, eingeht. An dieser Frage ist der Konflikt eigentlich akut geworden. Krampfhaft wird dann in dem Artikel der Versuch gemacht, den Konflikt als einen Vorstoß der SPD.-Kollegen gegen die kommunistische Zeitung hinzustellen. Damit soll den oppositionellen Kollegen im Reiche das brutale Vorgehen in Solingen schmähhaft gemacht werden. Die nächste Überlegung sagt schon, daß davon keine Rede sein kann. Die Kollegen stehen seit Jahrzehnten im Betrieb, und es ist lächerlich, von alten Gewerkschaftlern anzunehmen, daß sie leichtfertig Konflikte heraufbeschwören und eine Zeitung schädigen wollten, an deren Aufbau sie aktiv beteiligt sind. Vielmehr handelt es sich bei dem Konflikt um eine vorbereitete und bewußt durchgeführte Provokation der Geschäftsleitung. Zur Steuer der Wahrheit muß weiter festgestellt werden, daß nicht SPD.-Kreise sich dem Vorgehen der Geschäftsleitung in erster Linie entgegenstemmt haben, sondern, daß gerade kommunistische Kollegen mit aller Schärfe die Methoden der Geschäftsleitung mißbilligt und abgelehnt haben. Sie konnten es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren, daß Kollegen, die ihr ganzes Leben lang mit am Aufbau des Gewerkschafts gearbeitet haben und denen nichts vorgeworfen werden kann, nun im vorgerückten Alter nach und nach abgebaut werden sollen. Das konnten sie besonders als Gewerkschaftler nicht verantworten, denn auch ihre Partei tritt überall für den Schutz der alten Arbeiter ein. So kann es, daß die im Verband der Deutschen Buchdrucker organi-

lierten Kollegen bis auf drei fragwürdige Gestalten durch das Vorgehen der Geschäftsleitung den Betrieb verlassen mußten. Daß die sechs in der KPD. organisierten Kollegen von denenjenigen, die den Konflikt angezettelt haben, aus der Partei ausgeschlossen wurden, ist bei den augenblicklichen Verhältnissen in der KPD. nicht verwunderlich.

Im „Graphischen Blod“ werden die Buchdrucker, die den ausgeperrten Kollegen in den Rücken fielen, als pflichtbewußte Kommunisten gefeiert. Der größte Teil der Betroffenen war erst ganz kurze Zeit oder überhaupt nicht in der KPD. organisiert, als sie in den Betrieb eintraten. Man hat in Wirklichkeit eine Truppe zweifelhafter Elemente gesammelt, die jetzt von der KPD.-Leitung als Gelden hingestellt werden. In demagogischer Weise wird auch versucht, die Verhandlungsbereitschaft der Geschäftsleitung hervorzuheben. Das angebliche Entgegenkommen bestand und besteht darin, daß von der Geschäftsleitung verlangt wird, die ausgeperrten Kollegen sollten den jetzt bestehenden Zustand anerkennen und es sollen bestenfalls 6 von den 25 auf der Straße liegenden Kollegen mit den jetzt im Betrieb stehenden aus dem Verband ausgeschlossenen „Kommunisten“ zusammenarbeiten. Daß das von den ausgeperrten und vom Verband abgelehnt wird, ist selbstverständlich. Im Auftrage der aus der KPD. ausgeschlossenen Kollegen. Walter Haag (Solingen).

Das Buchgewerbe im Ausland

Internationales Buchdruckersekretariat
Sitzung der Sekretariatskommission
vom 28. März 1929

Es wird zur Kenntnis genommen, daß die vier auswärtigen Mitglieder der Erweiterten Sekretariatskommission einestrafend sind mit dem Ort und dem Datum der Sitzung der Erweiterten Sekretariatskommission (8. bis 9. Juni 1929 in Genf), mit deren vorläufiger Tagesordnung und mit der Erhöhung der Monatspension für Witwe Stautner in Stuttgart.

Der belgische Verband macht Mitteilung von Überschreiten der Höchstgrenze der Inbezugzahl und von der deshalb erfolgten Kündigung des Lohnabkommens durch die Gesellenorganisationen.

Der österreichische, der belgische, der holländische und der deutsche Verband haben das Sekretariat und die angeschlossenen Verbände zu den demnächst stattfindenden Kongressen ein. Da der internationale Sekretär dieses Jahr durch Delegationen ziemlich stark in Anspruch genommen ist, werden vorläufig nur die Einladungen des belgischen und des deutschen Verbandes angenommen und der internationale Sekretär abgeordnet. Die Besichtigung der beiden anderen Kongresse wird je nach der Wichtigkeit der Tagesordnungen später behandelt werden.

Um die breite Mitgliedschaft der Verbände ebenfalls mit der Tätigkeit der Buchdrucker-Internationale bekanntzumachen, wird beschloffen, in Zukunft den Redaktionen der Verbandsorgane wieder Separatabzüge aus dem Verhandlungsprotokoll der Sekretariatskommission zuzustellen mit der Bitte um Veröffentlichung.

Österreich. Der Bericht des Reichsvereins der Buchdrucker- und Zeitungsarbeiter über seine Tätigkeit im abgelaufenen Jahre ist kürzlich erschienen. Beginn wie Ende der Berichtsperiode standen im Zeichen von Lohnbewegungen. Für das Verlangen der Organisation, daß neben der Rückfälligkeit der Verteuerung der Lebenshaltung auch eine durch die lange Dauer des Tarifs — fünf Jahre — vollkommen gerechtfertigte Erhöhung des Reallohnes einhergehen müsse, war bei den Unternehmern kein Verständnis zu erwecken, und insbesondere die Lohnverhandlungen zum vorigen Jahresbeginn konnten nur nach Überwindung recht kritischer Verhandlungsmomente zu einem annehmbaren Abschluß gebracht werden. Die Erfahrung, daß die Unternehmung jeber noch so berechtigten Lohnerhöhung den schärfsten Widerstand entgegensetze, veranlaßte schließlich die Organisation, mehr als bisher für alle Eventualitäten vorzusorgen und die finanzielle Küftung wieder auf den Vorkriegsstand zu bringen. Wohl wird von jedem Vereinsbeitrag ein gewisser Teil dem Hilfsfonds übertragen; um aber die Vermögensbildung zu beschleunigen, wurde — einer Anregung aus Mitgliedsvereinen folgend — die Erhebung eines separaten Beitrages für den Hilfsfonds vom 1. Juli an beschloffen, der je nach der Höhe des Lohnes abgestuft ist und durch Marken recht unabhängig quittiert wird. Mit dieser Stärkung des Hilfsfonds steht die Organisation der kommenden Neuordnung des Arbeitsverhältnisses mit einer gewissen Beruhigung entgegen, falls es den Unternehmern gelingen sollte, den offenen Kampf einer friedlichen Vereinbarung vorzuziehen. Zugleich mit der Einführung des Hilfsfonds wurde ein Unterfüllungsregulativ für Streiks und Aussperrungen geschaffen, nach dem bei Streiks und Aussperrungen, wenn diese im Zusammenhang mit Lohn- oder Tarifbewegungen des Reichsvereins erfolgen, für Gesellen je nach der Lohn- bzw. Altersstufe und je nachdem, ob ledig oder verheiratet, wöchentliche Unterfüllungen von 16 bis 20 Schilling, für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen 16 bis 12 Schilling gezahlt werden. Für die streikenden Kollegen in Etland wurden rund 20 000 Schilling übermittelt. Die Arbeits-

losigkeit im Berichtsjahr war während der Frühjahrs- und Sommermonate eine verhältnismäßig geringe, welche Erscheinung hauptsächlich auf den großen Fremdenzufluss zurückzuführen ist, der sich durch das Sängerfest und die Schüberfester insbesondere aus dem Kreise nach Österreich ergoß und eine vermehrte Beschäftigung mit sich brachte. Im Jahresdurchschnitt waren 810 Mitglieder (oder 4,27 Proz. der durchschnittlichen Mitgliederzahl) arbeitslos. Zum Jahresabschluss jedoch hätte der Gesamtarbeitslosenstand wieder einen ganz bedeutlichen, schon trübsalhaften Stand erreicht. Wesentlich günstiger als in Wien war die Lage in der Provinz, von wo fast durchgängig von einem außerordentlich guten Geschäftsgang berichtet wird, der zum Teil nur durch Überstundenarbeit zu bewältigen ist, da dort zeitweise keine Arbeitslosen zu verzeichnen waren. Dem Verhältnis nach standen die Gießer in bezug auf die Arbeitslosigkeit an erster Stelle; sie hatten bis zu 12 Proz. Arbeitslosigkeit aufzuweisen, ein Umstand, der hauptsächlich auf die Fusionierung der Gießereien zurückzuführen ist. Die gewaltige, wiederum gesteigerte Leistung hat die Organisation in der Invalidenunterstützung aufzuweisen. Der bedeutende Zufluss (76) der alten Kollegen auf den Invalidenstand wird in dem Bericht als ein nicht erfreulicher Zustand bezeichnet und steht in keinem Verhältnis zu dem Abgang (30); so kommt es, daß der Stand der Invaliden schon 8 Proz. des Mitgliederstandes erreichte und die ausbezahlte Invalidenunterstützung 60 Proz. aller Ausgaben beträgt. Dabei erhalten von den 582 (im Vorjahre 542) invaliden Kollegen nur 166 den vollen monatlichen Zuschuß — der nur an jene Invaliden ausbezahlt wird, die kein anderweitiges Einkommen beziehen —, 95 denselben nur getilgt, und 321 erhalten den Zuschuß überhaupt nicht. Aus einer dem Bericht beigegebenen Bilddarstellung über den Altersaufbau und die Beitragsjahre der aktiven Gehilfen sind interessante, aber keineswegs rosigse Wahrnehmungen zu machen. 396 Kollegen über 60 Jahre stehen noch in den Betrieben, davon ein Drittel, die schon nahe an die 70 Jahre alt sind. 313 Kollegen haben über 35 Beitragsjahre, 138 Kollegen sogar über 40 Beitragsjahre aufzuweisen, sind also jederzeit unmittelbare Anwärter auf den Invalidenstand. Aus diesen nur kurz stilisierten Ziffern geht wohl nur zur Genüge hervor, daß die Invalidenunterstützung nach wie vor die sorgenvollste Angelegenheit der Organisation ist, und daß jedes Verlangen nach Verbesserung des bestehenden Zustandes, wie Herabsetzung der Raten, Einrechnung der Militärdiener, des Modus der Zuerkennung des monatlichen Monatszuschusses, bei der jetzigen Beitragsleistung von 4 Schilling pro Woche ausgeschlossen erscheint. Im übrigen wird sich die bevorstehende Reichsgeneralversammlung nach einem Antrag mit einer gründlichen Revision der Bestimmungen der Invalidenunterstützung zu befassen haben. Einen immer breiteren Raum in den Diskussionen in Kollegentreffen nimmt die Schaffung einer Witwenunterstützung ein. Nach dem Vorbild der Gehilfen geht nun auch die Hilfsarbeiterchaft daran, eine Alters- und Invalidenunterstützung zur Einführung zu bringen, und ein diesbezüglicher Antrag wird der Reichsgeneralversammlung schon vorliegen. Für diese Kategorie ist dieses Problem insofern schwieriger, als die Hilfsarbeiterchaft — vornehmlich ihr weiblicher Teil, der 3488 von 5499 ausmacht — aus mehr stultierenden Elementen zusammengesetzt ist. Bezieht man sich deren Beitragsleistung, so geht nämlich daraus hervor, daß 74 Proz. dieser Mitglieder ein bis zehn Beitragsjahre aufweisen und nur 18 Proz. über diese Beitragsleistung hinauskommen; sonach fragt es sich nur, welche Beitragsleistung gerade jener große Teil der Hilfsarbeiterchaft wird auf sich nehmen wollen, der nach seinen Beitragsjahren wahrscheinlich keine Aussicht hat, ein Alters- oder Invalidenunterstützung zu beziehen. Aber diese Frage wird eine abschließende Klärung geben, die vor Inkrafttreten dieser Unterstützung durchzuführen werden soll. Das geistige Rüstzeug der Organisation, der „Vorwärts“, erfährt im Berichtsjahre eine notwendige Ausgestaltung und Raumvergrößerung. Die Expansionsbestrebungen der gelben Streikbrecherorganisation, des christlichen Graphischen Zentralverbandes, lösen Abwehrmaßnahmen der Organisationsleitung aus und festigte in der graphischen Arbeiterchaft neuere und nur noch mehr die Überzeugung, daß es im österreichischen Buchdruckgewerbe nur eine Organisation gibt, die ihre Interessen ehrlich und unabhängig vertritt: der Reichsverein. Ein erfreuliches Bild fruchtbringender Tätigkeit bietet wieder die seit 1923 bestehende Lehrlingsabteilung der Organisation. Eine Veranlassungsaktion zur Feststellung der Lehrlingsausbildung in den einzelnen Betrieben brachte reiches Material für die schon seit Jahren geforderte Lehrplangordnung, der aber die Unternehmern im weiten Bogen aus dem Wege gehen und so das Zustandekommen derselben immer wieder vereiteln. Zur Schulung von Vertrauensmännern wurde ein gewerkschaftlicher Einführungskursus abgehalten, und auch die Bestrebungen zur körperlichen Erhaltung der Lehrlinge fanden eine zeitgemäße Förderung. Vorträge gewerkschaftlicher, beruflicher, sozialistischer, allgemeinwissenschaftlicher und geselliger Natur, Feiern, Exkursionen, Heimabende, Ausflüge und eine Urlaubsstelle brachten die Jungkollegen einander und auch der Organisation näher. Im August dieses Jahres veranstaltete die Lehrlingsabteilung eine Studienreise nach Berlin und Prag. Fast die Gesamtheit der Lehrlinge wurde schon in der Lehrlingsabteilung erfasst, und ihr Mitgliederstand beträgt 886. Organisatorisch am meisten Sorge bereitet immer noch die Sektion Vorarlberg des Gaues Tirol.

Die Zahl der Buchdruckereibetriebe in diesem „Rande“ beträgt 16. Die jahreslangen Bestrebungen der Prinzipale dieses schwarzesten Winkels Österreichs, gefällige Opfer der Marke „N. B.“ und „Gutenbergbund“ heranzuziehen und hereinzuziehen, rentieren sich nicht, und so kamen sie endlich darauf, daß es einfacher und klüger ist, Arbeitskräfte von der paritätischen Stellenvermittlung anzufordern. Der Rechnungsabschluss des Reichsvereins weist an Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen insgesamt 1 385 374 Schilling auf. Herausgabert wurden für die wesentlichen Unterstützungen: an Reiseunterstützung 9434 Schilling (davon an Mitglieder des deutschen Verbandes 7130 Schilling), an Arbeitslosenunterstützung 167 995 Schilling (ein Rückgang gegenüber dem Vorjahre von 41 012 Arbeitslosentagen bei den Gehilfen, bei den Hilfsarbeitern trotz besserer Beschäftigung eine Steigerung von 7209 Arbeitslosentagen), für Krankenunterstützung 133 406 Schilling, für Invalidenunterstützung 580 232 Schilling (um etwa 10 Proz. mehr als im Jahre vorher). Das Vermögen betrug am Jahresende 1928 874 039 Schilling (im Jahre 1927 593 072). Der aktive Mittelbestand hat sich um 14 Proz. vermehrt und betrug 13 708, davon 7823 Gehilfen. Die durchschnittliche Unterstützungsdauer der verstorbenen Invaliden betrug pro Fall 4,04 Jahre. Das Durchschnittsalter zur Zeit der Übernahme auf den Invalidenstand war 63,25, das der verstorbenen Invaliden 67,23 Jahre. Die verstorbenen aktiven Gehilfen erreichten ein Durchschnittsalter von 44,80 Jahren, und als Todesursache bei diesen wurden in erster Linie Herzleiden, Tuberkulose und Gehirnleiden konstatiert, sicher ein Beweis, welche Rückwirkung die fortschreitende Mechanisierung der Industrie auf die Maschine Mensch ausübt. Das Durchschnittsalter der verstorbenen aktiven Hilfsarbeiter war ein wesentlich höheres als das der verstorbenen aktiven Gehilfen, und zwar 55,05, das der Hilfsarbeiterinnen 50,20 Jahre. Eine wertvolle und aufschlußreiche Ergänzung erzählt der Bericht durch eine Kurventabelle über Vermehrung der Sechsmalchen in den letzten drei Jahren, nach der sich der Stand allein im letzten Jahre um etwa 100 auf 640, die zwei Jahre vorher um 80, vermehrt hat, und durch Kurventabellen über die Gesamtarbeitslosigkeit, über die Arbeitslosigkeit der einzelnen Berufsgruppen und über das prozentuale Verhältnis der Arbeitslosigkeit auf Grund des Mitgliederstandes der einzelnen Berufsgruppen des Reichsvereins. Verschiedene Bildstättchen geben weiter in wirksamer Weise und besser, als es tote Zahlen vermögen, leicht übersichtliche und erschöpfende Aufschlüsse über das Werden und Wirken einer Organisation, auf die ihre Mitglieder mit Recht stolz sein können.

Polen. Bereits Anfang Dezember v. J. erhielten die drei Gehilfenorganisationen in Katowitz (Deutscher Buchdruckerverband, Polnischer Verband und Gutenbergbund) in der Wojewodschaft Schlesien vom polnischen Arbeitgeberterband die Mitteilung, daß sich ihre Organisation als solche aufgelöst und sie sich dem Warschauer Arbeitgeberterband angeschlossen hätten. Sie kündigten den laufenden Manteltarif zum 31. März und teilten gleichzeitig mit, daß nach Ablauf des Tarifs ein neuer mit den Gehilfenorganisationen geschlossen werden sollte. Bis dahin bestand auch unter den Arbeitgeberorganisationen (Graphischer Bund und Polnischer Verband) eine Arbeitsgemeinschaft wie bei den Gehilfenorganisationen. Diese Arbeitsgemeinschaft sollte nun verschwinden. Die ganze Geschichte schien zunächst sehr unklar. Man wußte nicht, woran man war; erst mehrere Konferenzen brachten Klarheit in die ganze Angelegenheit. Der Graphische Bund löste sich am Anfang des Jahres auf, und von nun an haben es die Gehilfenorganisationen nur mit einer Arbeitgeberorganisation zu tun. Am 16. Dezember 1928 beschloß sich die Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Arbeiter eingehend mit den zur Tarifrevision zu stellenden Anträgen. Der Wünsche auf Verbesserung des Tarifs waren gar zu viele, und es galt, das Beste aus den gestellten Anträgen herauszunehmen und einzubringen. Laut Tarif sollten die gestellten Anträge gleichzeitig gegenseitig ausgetauscht werden, aber durch die Umstellung bei den Prinzipalen war dies nicht möglich, und so konnten die Arbeitgeber an Hand unserer Anträge Gegenanträge stellen, was dann auch im starken Maße geschah. Trotzdem ist es gelungen, einige Verbesserungen bei den gemeinsamen Beratungen durchzuführen. Es ist selbstverständlich, daß es bei keinen solchen Beratungen möglich ist, reiflos alle Wünsche der einen Seite zu berücksichtigen, aber bis jetzt ist es noch immer gelungen, bei jeder Tarifrevision Verbesserungen im ideellen Teil durchzubringen. Langsam, aber sicher wollen wir an unsern Tarifgebäude weiterbauen. Am 10. März fand die erste Sitzung mit den Prinzipalen statt. An vier Verhandlungstagen ist der Manteltarif beraten und beschlossen worden. Die Verhandlungen selbst verliefen in aller Ruhe und Sachlichkeit. Wesentliche Änderungen sind bei den neuen Tarifberatungen nicht zu verzeichnen. Wir schämen die wichtigsten heraus: Der Urlaub hat sich zugunsten der Gehilfen etwas verhöhen; er beträgt bei einem halben Jahre 3 Arbeitstage, bei einem Jahr 6 Arbeitstage, bei zwei Jahren 9 Arbeitstage, bei vier Jahren 12 Arbeitstage, bei sechs Jahren 14 Arbeitstage, bei zehn Jahren 10 Arbeitstage. Überstunden werden entschädigt: die ersten beiden mit 80 Proz., die nächsten beiden mit 60 Proz. und die folgenden mit 100 Proz. Gleich am ersten Tage konnte die Lohnklasseneinteilung zum Abschluß gebracht werden. Eine

Verheiratetenklasse gibt es nun nicht mehr. Damit ist einem langgehegten Wunsch der Ledigen über 24 Jahre Rechnung getragen. Die Neuordnung der Löhne war der letzten Sitzung vorbehalten, und auch hier kam es bald zu einer Einigung. Der Spitzenlohn beträgt nun ab 1. April bis auf weiteres in der Klasse D 105 Floty. Die Verheirateten der alten Lohnklasse E erhalten nun eine Zulage von 0,24 Floty, während die Ledigen über 24 Jahre eine Zulage von 16,11 Floty erhalten. Der Spitzenlohn der Maschinenseher beträgt 131,25 Floty. Hilfsarbeiter im ersten Halbjahr 15 Proz., im zweiten Halbjahr 20 Proz., zweites bis drittes Berufsjahr 30 Proz., viertes bis fünftes Berufsjahr 35 Proz., über fünf Berufsjahre 50 Proz. der Lohnklasse D. Anseherinnen: im ersten Halbjahr 12 1/2 Proz., im zweiten Halbjahr 15 Proz., zweites bis drittes Berufsjahr 20 Proz., viertes bis fünftes Berufsjahr 27 Proz., über fünf Berufsjahre 35 Proz. der Lohnklasse D. Für die übrigen Hilfsarbeiterinnen wird ein besonderes Lohnabkommen geschaffen. Verheiratete Buchbinder erhalten 5 Proz. weniger der Klasse A, B, C. Spezialarbeiter erhalten den Lohn der Klasse D. Korrektoren erhalten eine Sonderzulage von 7 1/2 Proz. Der Manteltarif tritt mit dem 1. April 1929 in Kraft und läuft bis zum 31. März 1931, während das neue Lohnabkommen jederzeit kündbar ist. Außer den im Tarif festgelegten Änderungen sind noch weitere Beschlüsse von großer Bedeutung gefaßt worden. So soll das Lehrplangewesen auf ganz neue Grundlagen gestellt werden. Ebenso soll auch der Kampf gegen die Schmuckkonturrenz ganz energisch in Angriff genommen werden. Das neue Werk ist nun wieder auf zwei Jahre festgelegt. Ob es bis dahin gelungen sein wird, in Polen den Reichstarif zu schaffen, ist eine andere Frage. Zu groß scheinen die Unterschiede in den einzelnen Bezirksstarifen zu sein, um schnell zu einer allgemeinen Lösung zu gelangen. Wir aber kennen unsern Tarif, der uns schon Jahrzehnte hindurch in seinen wesentlichen Bestimmungen ein treuer Begleiter geworden ist, und den wollen wir auch nicht missen. Jetzt kommt es darauf an, den neuen Tarif in allen Betrieben zur Anerkennung zu bringen.

Ausland. Der Allgemeine Kongress des Buchdruckerverbandes, der vom 29. Januar bis 7. Februar d. J. in Moskau stattfand; behandelte die wichtigsten Fragen der gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Bewegung. Wie aus einem Bericht des „Gewerkschaftsbuletins“ der UESR, über die Tagung ersichtlich war, widmete sich die Tätigkeit des Buchdruckerverbandes in Folge der im Buchgewerbe herrschenden Schwierigkeiten unter mühsamen Umständen ab. Gegen Ende 1928 machte sich infolge einer rationaleren Organisation des Verlagsgeschäftes eine gewisse Besserung in der Produktion bemerkbar. Im Vergleich zu 1925/26 hat das Ergebnis von 1927/28 um 3,8 Proz. zugenommen; aber trotz dieser Produktionszunahme hat das im Buchgewerbe beschäftigte Personal an Zahl abgenommen: so betrug am 1. Oktober 1927 die Zahl der Arbeiter und Angestellten 84 635, während sie am 1. April 1928 nur noch 82 052 betrug. Gleichzeitig nahm die Arbeitslosigkeit unter den Gewerkschaftsmitgliedern zu, indem die Zahl der Arbeitslosen von 21 690 auf 28 280 stieg. Wenn die Mitglieder der Pressektion, die seit einem Jahr ebenfalls dem Verbande angehört, hinzugezählt werden, so beträgt die Zahl der Arbeitslosen 27 888. Die Vermehrung des Produktionsergebnisses in den letzten Jahren ist die Folge der allgemeinen Verbundung der Arbeitsintensität. Die Arbeitsintensität hat um 18,5 Proz. zugenommen, während die Löhne um 11,5 Proz. gestiegen sind. Das Mittel der Monatslöhne betrug 1928 84 Rubel. Im Laufe des letzten Jahres wurde die Arbeitslosenunterstützung etwas erhöht; 78,4 Proz. der Arbeitslosen genießen die Unterstützung der Sozialversicherung. Durch die Verminderung der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter hat auch die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder um 7000 abgenommen (1). Am 8. Oktober 1928 zählte der Verband in seinen Reihen 120 689 Mitglieder, inbegriffen die Mitglieder der Sektion der Pressearbeiter, die 24 705 Personen umfaßt. Einem Manifest des Zentralerekutivkomitees Folge gebend, sind gewisse Betriebe schon zum Siebenstundentag übergegangen und es werden demnächst nachfolgen. Der Übergang zum Siebenstundentag gestaltet sich dadurch schwierig, weil er vollzogen werden wird ohne vorherige genügende Neuordnung der Betriebe. Ende 1928 ist das Buchgewerbe neuerdings auf Schwierigkeiten gestoßen; die Zunahme des Papierverbrauchs übersteigt die Papierproduktion des Landes; infolge dieses entstehenden Papiermangels wird in der nächsten Zukunft die Entwicklung des Buchgewerbes eine Verlangsamung erfahren. Alle diese Fragen waren Gegenstand einer eingehenden Behandlung während des Kongresses. Eine Reihe von Resolutionen von höchster Bedeutung wurden durch den Kongress gefaßt hinsichtlich der Stellung und Entwicklung des Buchgewerbes, der Papierwirtschaft, der Bedürfnisse des Buchgewerbes und des Verlagsgeschäftes. Der Kongress faßte auch eine Anzahl von Beschlüssen betreffend die Arbeitslosigkeit, den Übergang zum Siebenstundentag, die wirtschaftliche Tätigkeit und die Tarife, die kulturelle und erzieherische Arbeit. Beschlüsse der internationalen Bewegung beschloß der Kongress, auch in Zukunft die Anstrengungen fortzusetzen zur Herbeiführung der Einheit der Gewerkschaftsbewegung der Bucharbeiter der ganzen Welt.

Belgien. An den kommenden Pfingsttagen findet in Brüssel der Landeskongress des belgischen Buchdruckerverbandes statt. Es ist dies die fünfzigste Tagung des belgischen Buchdruckerparlamentes, und sie wird von um so größerer Bedeutung sein, da sie sich wohl mit der Situation wohl befassen müssen, die dadurch entstanden ist, daß die Inzestzahl 880 Punkte erreicht hat. Hierdurch ist nämlich Gelegenheit gegeben, den Lohnstarif zu kündigen und, falls die Verhältnisse es angezeigt erscheinen lassen, eine günstigere Gestaltung der Lohnverhältnisse anzustreben. Auch in anderer Hinsicht ist die Tagesordnung des Kongresses, wie sie die „Fédération Typographique Belge“ veröffentlicht, interessant genug, daß wir hier die wichtigsten Punkte davon mitteilen. Ein erster Punkt sieht Änderungen an dem Reglement der Pensionskasse vor, und zwar folgendermaßen: Jedes Verbandsmitglied hat bei Erreichung seines 60. Lebensjahres Anspruch auf eine Rente von 100 Fr. monatlich, falls es am 1. Januar 1931 wenigstens 10 Jahre dem Verband angehört hat. Am die Pensionsberechtigung zu erlangen, ist für die nächstfolgenden zehn Jahre, also bis 1941, für jedes Jahr ein weiteres Jahr Mitgliedschaft erforderlich, d. h. für 1932 bedarf es 11 Jahre, für 1933 12 Jahre Mitgliedschaft usw. Ein zweiter Antrag sieht für die Beitragsregelung folgenden Modus vor: Mitglieder der ersten Kategorie zahlen einen Wochenbeitrag von 4 Fr.; davon gehen an die allgemeine Kasse 2,50 Fr., an die Arbeitslosenkasse 1,50 Fr.; für Mitglieder der zweiten Kategorie ist der Beitrag 2,75 Fr. (1,75 + 1), für Mitglieder der dritten Kategorie ist der Beitrag 2 Fr. (1,30 + 0,70). Im Zusammenhang mit den erwähnten Beiträgen werden die Unterstellungen wie folgt geregelt: erste Kategorie: Arbeitslosenunterstützung 18 Fr. pro Tag oder 108 Fr. pro Woche, Streikunterstützung 15 resp. 90 Fr., Krankengeld 9 resp. 54 Fr.; zweite Kategorie: Arbeitslosenunterstützung 12 Fr. täglich oder 72 Fr. wöchentlich, Streikunterstützung 12 resp. 60 Fr., Krankengeld 6 resp. 36 Fr.; dritte Kategorie: Arbeitslosenunterstützung 9 Fr. täglich oder 54 Fr. wöchentlich, Streikunterstützung 7,50 resp. 45 Fr., Krankengeld 4,50 resp. 27 Fr. Die Krankunterstützung wird gewährt für alle Fälle von Krankheit, die nicht unter das Gesetz der Arbeitsunfälle gehören, und wird innerhalb eines Kalenderjahres während 60 Tagen ausbezahlt, vorausgesetzt, daß man vor Erkrankung wenigstens 52 Wochenbeiträge entrichtet hat. Wie aus dem vom Vorstand herausgegebenen Rechenschaftsbericht hervorgeht, wird nach dem Pfingstkongress der bisherige Vorsitzende des belgischen Buchdruckerverbandes, Kollege W a t e r s h o o t, definitiv sein Amt niederlegen. Seit 1906 leitete er ununterbrochen die Geschäfte des belgischen Verbandes.

Frankreich. An den beiden Osterfesttagen fand in Metz der Regionalkongress der Buchdruckergehilfen von Elsaß und Lothringen statt. In Abwesenheit des Präsidenten, Kollegen Albert Klein, der durch plötzliche Erkrankung an Erschöpfung verhindert war, übernahm Kollege Felix Buchmann den Vorsitz. Aus dem vom Vorsitzenden erstatteten Bericht ging hervor, daß der Beschäftigungsgrad im abgelaufenen Berichtsjahr ein guter war. Die Arbeitslosenquote sank unter den normalen Stand, Überstunden sind mangellos die Regel; besonders an Maschinenführern herrscht Mangel, da die Prinzipalität in den wenigsten Fällen das Anlernen von Nachwuchs auf eigene Kosten übernehmen will. Die tarifliche Lehrlingsziffer wird vielerorts nicht voll ausgenutzt, obwohl die Prinzipalität einem Antrag der Gehilfen auf Herabsetzung der Lehrlingskassa nicht stattgegeben hatte. Im elsäß-lothringischen Verbandsgebiet ist die Lohnregelung auf Grund der Inzestberechnung aufgebaut. Man kann behaupten, daß diese Art der Lohnfestlegung in ziemlich verbreiteter Weise ihre Probe bestanden hat, obgleich zu gegeben werden muß, daß auch hier Mängel anhaften, u. a., daß bei Errechnung einer gewissen Inzesthöhe die Transparenz (4,30 Fr. für je 10 Punkte in der höchsten Staffel) nicht mehr ganz der Verteuerung der Lebenshaltung entsprechen. Es steht aber außer Zweifel, daß dank dieses Lohnsystems die elsäß-lothringischen Buchdruckergehilfen im allgemeinen ihren Lebensstandard wahren konnten, während andre Arbeiterkategorien wegen der Anpassung ihrer Löhne kostspielige und langwierige Kämpfe führen mußten. (Der Minimallohn beträgt gegenwärtig 268,60 Fr.). Auch im elsäß-lothringischen Verbandsgebiet wird mit dem Schlagwort „Nationalisierung“ nicht selten ein wirklicher Mißbrauch getrieben, indem manche Prinzipale dieses System als gleichbedeutend mit Anteilhaber und Sanktionierung der Arbeiter erachten, statt darin die Verwirklichung des Materials, die Vereinfachung der Arbeitsmethoden usw. zu sehen. Viele dieser Zumutungen sind aber nur dadurch möglich, weil in gewerkschaftlicher Hinsicht eine gewisse Flauheit eingerissen ist. Überall in den Sektionen begegnet man Klagen über mangelnde Teilnahme am Verbandsleben sowie ein Versagen in der Übernahme von verantwortungsvollen Posten in der Organisation, das nachgerade bedenklich wird. Die Fälle sind nicht vereinzelte, wo sich Kollegen über Statut und Tarif hinwegsetzen, wenn sie glauben, daß ihnen auf diese Weise ein Vorteil winkt. Insbesondere tritt dies zutage bei eventueller Aussicht auf Monatslohn, d. h. auf Beamtentestung. Straßburger Druckerlein, die durch Interessengemeinschaft verbunden sind, wollten sogar die Freizügigkeit der Gehilfenchaft unterbinden, indem sie sich verpflichteten, Gehilfen, die freiwillig aus einem be-

freundeten Betrieb ausstiegen, nicht einzustellen, auch wenn Bedarf an Personal vorhanden war. Ihnen wurde aber von der Organisation bedeutet, daß die Zeit vorüber ist, wo die Buchdrucker sich als Kulis behandeln lassen. Obgleich Ferien in den meisten größeren Geschäften gewährt werden, stellen sie immer noch eine freiwillige Vergrößerung dar, deren Wegfall bei passenden und unpassenden Gelegenheiten angebrocht wird, da sie im Tarif nicht vorgesehen sind. Hier muß in nächster Zeit ein entscheidender Schritt getan werden, da für die Gehilfen bei der heutigen intensiven Inanspruchnahme die Ferien eine ebenso dringende Notwendigkeit sind wie ein angemessener und zeitgemäher Lohn. Gegen den Raubbau an der Arbeitskraft der Gehilfenchaft muß mit allen Mitteln angeknüpft werden; die Anforderungen, die heute von manchen Prinzipalen gestellt werden, würden als Entgelt eine Mehrerlohnung von mindestens 15 Proz. bedingen. Den Mehrausgaben an Heizung im letzten Winter wurde in keiner Weise Rechnung getragen. Auf den Hinweis, daß die Verhältnisse in Innerfrankreich lähmend auf die Aktion der elsäß-lothringischen Buchdrucker wirkten, antwortete Generalsekretär Bloch, man müsse mit den Gehilfen auf diesem Gebiete sehr vorsichtig sein, da in den meisten Orten, deren Löhne man zum Vergleich heranziehe, die allgemeinen Lebensbedingungen auch anders gedeutet seien. Straßburg verzeichnet z. B. einen Inzeststand von 630 Punkten, Paris einen solchen von 548. Trotzdem seien in Paris die Löhne höher als in Straßburg. Von unbedeutenden Druckorten abgesehen, sei in vielen Städten dieselbe Tatsache festzustellen. Im übrigen sei dem elsäß-lothringischen Verband die volle Unterstützung des Gesamtverbandes in seinen berechtigten Aktionen sicher. Der Bericht des Vorstandes wurde einstimmig genehmigt, nachdem allgemein hervorgehoben worden war, daß die Zeit gekommen sei, wo der Verband aus seiner abwartenden Position heraustreten müsse, um wieder aktive Arbeit zu leisten und eine allgemeine Verbesserung der Lohnverhältnisse zu erlangen. Ein Antrag der Sektion Straßburg möchte in das Verbandsstatut die Urabstimmung eingeschaltet werden für alle Fälle, für die bisher die Generalversammlungen maßgebend waren. Dieser Antrag fand keine Gnade vor dem Kongress, d. h. er wurde in der Fassung belassen, wie ihn das Föderationsstatut vorsieht, da man nicht jeder Gruppe von Nörglern, die oft systematische Versammlungsgewöhne sind, die Möglichkeit bieten möchte, bei nichtigen Anlässen den für den Verband kostspieligen Apparat der Urabstimmung in Bewegung zu setzen. Ein Antrag Mey betreffend Erhöhung des Sterbegeldes wurde angenommen. Die diesbezügliche Skala wird in Zukunft folgende sein: Bei 15 bis 50 Beiträgen 100 Fr. Sterbegeld; bei 51 bis 250 Beiträgen 230 Fr.; bei 251 bis 500 Beiträgen 340 Fr.; bei 501 bis 750 Beiträgen 430 Fr.; bei 751 bis 1000 Beiträgen 550 Fr.; bei 1001 bis 1250 Beiträgen 700 Fr.; bei 1251 und mehr Beiträgen 800 Fr. Ein weiterer Antrag, Witwen oder minderjährigen Kindern von Kollegen, die mindestens 500 Beiträge geleistet haben, ohne jemals Invalidentrente bezogen zu haben, eine kleine jährliche Unterstüfung zu gewähren, wurde als zu weitgehend abgelehnt. Ein anderer Antrag der Sektion Metz forderte die Erhöhung der Invalidentunterstüfung um 2 Fr. täglich. Neben der allgemeinen Verbandsinvalidentunterstüfung, die auf dem letzten Kongress in Lille beschlossen worden war und die 1200 Fr. pro Jahr in der niedrigsten und 1800 Fr. in der höchsten Klasse beträgt, besitzt der elsäß-lothringische Verband eine eigene Invalidentunterstüfung. Die Zuschüsse werden in Zukunft 5 resp. 5,50 Fr. resp. 6 Fr. pro Tag betragen. Die Unterstüfung derjenigen Mitglieder, die zum Bezug der allgemeinen Verbandsunterstüfung nicht berechtigt sind, weil sie vor der Gründung der Verbandsinvalidentkasse bereits auf dem Invalidentstand standen, wird um 2 Fr. pro Tag erhöht. In der Aussprache über die Redaktion des Verbandsorgans wurden manche Kritiken laut, die ihr Vorspiel bereits im Verbandsorgan selbst hatten und die dazu führten, daß der jetzige Schriftleiter, Kollege Rainich, eine Wiederwahl ausschlug. An seine Stelle wurde Kollege Buchmann gewählt. Mit dem Stichtag des 1. Juni 1929 wird eine allgemeine Statistik der Löhne aufgestellt werden, um für die Verhandlungen im Herbst gerüstet zu sein. Eine lebhafteste Diskussion erregte die Frage der Beitragsfestsetzung. Der elsäß-lothringische Verbandsbeitrag beläuft sich auf 10 Fr. wöchentlich. Er setzt sich zusammen aus 3 Fr. Föderationsbeitrag, 4 Fr. Gewerbeitrag und 3 Fr. Extrabeitrag. Deherer wurde vor einigen Jahren eingeführt, um der erhöhten Inanspruchnahme der Arbeitslosenklasse zu genügen und die Verbandskasse wieder einigermaßen aufzufüllen. Seit einiger Zeit sind Bestrebungen zutage getreten, die einen Wegfall des Extrabeitrages fordern, da die Kasse regelmäßig mit einem schönen Überschuf abschließt. Die Abschaffung des Extrabeitrages hat anheimelnd bei der Wahl der Sektionsbelegierten zum Kongress bereits eine Rolle gespielt, und mancher Delegierte hatte sich schon vorher in einem bestimmten Sinne festgelegt. Trotzdem konnte der Vorstand sich mit einer Bescheinigung der Verbandsleitung nicht einverstanden erklären angeht die Bestätigung, die die Erhöhung verschiedener Unterstüfungssätze mit sich bringt, die sich schätzungsweise auf 70 000 bis 80 000 Fr. pro Jahr belaufen wird. Der Extrabeitrag wurde wohl abgeschafft, der gewöhnliche Beitrag aber um denselben Betrag erhöht mit 19 Stimmen gegen 14. Wis-

ser war es Kollegen, die sich selbständig gemacht haben, gestaltet, auch weiterhin ihre Mitgliedschaft im Verbande aufrechtzuerhalten. Dieses Verhältnis hat in manchen Fällen zu Inzestrückstellungen geführt, und der Kongress entschied nunmehr, daß Kollegen, die sich selbständig machen, aus der Mitgliedsliste zu streichen sind in dem Falle, wo sie selbst Personal beschäftigen. Zum Schluß kamen einige Entschlüsse zur Annahme, u. a. ein Protest gegen die Handlungsweise der Helmatrichter, die es ganz in Ordnung finden, ihre Zeitungen, die angeblühlich effiziente Rechte vorbehalten, in nichtartikleren Druckereien herstellen zu lassen, gegen die hohen Steuern usw. Damit hatte der Kongress, der in vorbildlicher Kollegialität verlief, sein Ende erreicht. — Der Ausstand in Kort brachte für die Gehilfen eine Lohnaufbesserung von 1,40 Fr. pro Tag. Anlässlich dieses Streiks kam es zu einem Zwischenfall, über den die „Imprimerie Française“ wie folgt berichtet: Während geht Jahren hat die Prinzipalität von Kort die Gebuld der Gehilfen mißbraucht. Der Tagelohn betrug 20,85 Fr. Nachdem alle Versuche um Verbesserung der Lohnverhältnisse gescheitert waren, reichten die Gehilfen die Gesamtkündigung ein. Als sie beim Prinzipal vorstellig wurden, um ihre Restforderung zu regeln, wurde jedem ein Wochenlohn zurückbehalten mit dem Bemerkten, die Kündigung sei nicht rechtzeitig erfolgt. Die Gehilfen klagten vor dem Gewerbegericht, indem sie darlegten, daß sie im Verfolg der Lohnverhandlungen die gemeinsame Kündigung eingereicht hätten. Das Gericht schloß sich dieser These an, verurteilte den Prinzipal zu Schadenersatz wegen Verweigerung der Zahlung des Gesamtlohnes und zu 50 Fr. Buße wegen des Mißbrauches, auf dem Wege der Gegenklage einen Schadenersatz von 1000 Fr. von den Gehilfen verlangt zu haben. Der Verbandsvorstand hat beschlossen, falls der Verurteilte Berufung einlegen sollte, den Prozeß durch alle Instanzen hindurch zu betreiben, damit die prinzipielle Frage, ob Gesamtkündigungen rechtmäßig sind, definitiv entschieden werde. — Die Aktion der P a r i s e r H a n d s e t z e r zur Erlangung eines Stundenlohnes von 6,50 Fr. kann als beendet angesehen werden und ist ein Erfolg auf der ganzen Linie. Nur in wenigen Fällen mußte zur ArbeitsEinstellung gegriffen werden. Die meisten Streikenden nahmen ihre früheren Stellungen wieder ein, nachdem ihre Forderung bewilligt worden war, einige, die nicht erfolgreich waren, konnten leicht anderswo untergebracht werden. In St Germain bei Paris wurde eine Erhöhung des Stundenlohnes um 0,25 Fr. erreicht, der Tagelohn steigt damit auf 50,80 Fr. Rouen hat einen neuen Lohnstarif für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen, in dessen Verlauf der Grundlohn in vier Stufen von 6,50 Fr. auf 7 Goldfranken gebracht wird. Dieser Lohn wird der jeweiligen Inzestzahl angepaßt. Amiens erreicht infolge Inzeststeigerung einen Minimallohn von 41,35 Fr. Grasse erhöhte seinen Tagelohn auf 42 Fr., Rennes auf 34,45 Fr., Monteb auf 44 Fr., Dünkirchen auf 39 Fr., mit der Maßgabe, daß eine weitere Erhöhung von 2,90 Fr. verlangt werde. Mont-de-Maran erhält einen Wochenlohn von 207 Fr., Algiers-Bains verlangt die Lohnbasis von 7 Goldfranken pro Tag, Bayonne verzeichnet als neuen Tagelohn 36,50 Fr. In Koubaj und Tourcoing ist der Streik zu Ende. Weil die Textilindustriellen den widerspenstigen Druckerbesitzern den Rücken gestützt haben, unterlagen die Gehilfen in ihrem Kampfe, der eine Anzahl Opfer forderte.

Korrespondenzen

Berlin. (Schriftsetzer.) In unzer gut besuchten Vereinsversammlung am 7. März wurde nach Ergründung zweier verstorbenen Kollegen vom Vorsitzenden K i e h l e unter „Vereinsmitteilungen“ auf verschiedene belgische Angelegenheiten hingewiesen, die nach dem Wunsch der Kollegenchaft erledigt worden sind. Zum Punkt „Lohnabkommen“ nahm man davon Kenntnis, daß die Prinzipale das Lohnabkommen nicht gekündigt haben, verurteilt aber wurde es, daß von seiten der Zentralkommission die Kündigung des Lohnabkommens zum 31. März nicht erfolgte. Von der Verammlung wurde verlangt, dieses zum nächstfolgenden Termin nachzugehen. Weiter nahm die Verammlung Stellung zum Kongress der deutschen Schriftsetzerarbeiterchaft, der Anfang Juli in Stuttgart stattfindet und welcher sich mit organisatorischen, tariflichen und statistischen Angelegenheiten und hauptsächlich mit der nicht mehr zu haltenden Akkordberechnung zu beschäftigen haben wird. Anträge und Wünsche der Mitglieder sollen in der nächsten, am 7. Mai stattfindenden Generalversammlung besprochen werden, ebenso die Delegierten gewählt werden. Die Erledigung interner Angelegenheiten bildete den Abschluß der gut besuchten Verammlung.

Brandenburg a. d. H. (Wietelsharshöretich.) In der Generalversammlung im Dezember wurde der Vorstand neu gewählt. Als erster Vorsitzender Paul Wendt I, als Kassierer Gustav Sippeler und als Jugendleiter Erich Schula. — Aus der Januarversammlung ist das Referat des Kollegen E. Schula, Mitglied des Unterausschusses der Handwerkerammer, über die neue Lehrlingsordnung besonders hervorzuheben. In der Diskussion wurde sie eingehend, bei ihrer Beachtung durch alle interessierten Stellen dürfte es in der kommenden Zeit um die Lehrlingsfrage besser stehen. Bei der Ausbildung der Seherlehrlinge soll mehr Wert auf allgemein Handwerklisches gelegt werden, denn es gibt auch in Zukunft nicht bloß Witzschneider. In Sachen Ortsvereinsvorstand und Bezirksvorstand wurde beschlossen, daß bis zur Neu-

wahl auf dem Bezirkstage der jeweilige Ortsvereinsvorstand, auch gleichzeitig Bezirksvorstand ist. — In der Februarversammlung beschloß man sich in der Hauptsache mit dem Mantel- und Lohnrat. Ihre Wünsche in puncto Geld und Korrekturen im Mantelrat sind heute noch auszuführen, erübrigt sich. — Die Wählerversammlung war durch einen Lichtbildvortrag des Berufsverbandsleiters G e i n besonders interessant. Thema: „Entstehung eines Reichsgewerks“. In seinen Ausführungen verstand es der Redner, diesem trodnen Thema Leben zu geben und uns recht bräuslich an Hand der selbstgefertigten Lichtbilder den Entwicklungsgang eines Reichsgewerks zu schildern. Der reiche Beifall zeugte davon, daß der Vortrag unser Wissen sehr ergäuzt hat. Ferner wurde über den Gautag diskutiert. Anträge dazu stellte man nicht. Als Kandidaten für die Delegiertenwahl wurden drei Kollegen, Otto Temes, Ernst Nitsche und Erich Schulz, vorgeschlagen. Aus dem vom Kollegen E. S c h u l z erstatteten Bericht über die erste Eignungsprüfung für die Oster einleitenden Lehrlinge war interessant, daß auf Grund des Prüfungsergebnisses zwei Prüflinge den Buchdruckerberuf nicht erlernen können. Anerkannt wurde von der Versammlung, daß der Unterausschuß sehr regie ist und der Lehrlingsordnung Geltung und Beachtung verschafft. Der Mitgliederbesuch in den Versammlungen bewegte sich immer zwischen 50 bis 70. Wenn es die doppelte Anzahl wäre, würden die Ortsvereinsversammlungen darunter nicht leiden.

M. Düsseldorf. Ihre Bezirksversammlung am 10. Februar hatte sich in der Hauptsache mit örtlichen Angelegenheiten zu befassen. Mit Interesse hörte die Versammlung einen Vortrag des Kollegen R u d. J a n s e n über: „Von Los Angeles bis Antwerpen 34 Tage auf dem Wasser“, in welchem er seine Reiseerlebnisse anlässlich der Rückkehr aus Kalifornien schilderte. — Ihre V e r s a m m l u n g am 18. März war stark besucht. Das Interesse nahmen insbesondere zwei Fragen sehr in Anspruch: Der Abschluß des Lohnrats und der Konflikt in der „Bergischen Arbeiterstimme“ in Solingen, der für Düsseldorf am besondern von besonderer Bedeutung ist, weil aus der hiesigen Feuwoag-Druckerei die ersten Streikbrecher nach Solingen gefandt wurden. Hier von ihnen, die noch in Solingen tätig sind, wurden zukünftigteils halber vom Solinger Ortsverein ausgeschlossen. Gegen zwei andre noch in Düsseldorf Feuwoag-Betrieb beschäftigte Mitglieder, und zwar den Geschäftsführer Boigt und den Betriebsratsvorsitzenden Sander, welcher ersterer aktiven Streikbruch begangen, während letzterer den Streikbruch mit arrangieren half, wurde vom Vorstand des Düsseldorf Ortsvereins Ausschlußantrag gestellt. Von den beiden Solinger Kollegen M e y e r und P a h o l d wurde der aufmerksamen Versammlung in längeren Ausführungen ein Bild über Vorgeschichte und Ausbruch des Solinger Konflikts gegeben. Als erster in der Aussprache nahm B o i g i t selber das Wort von der Erklärung, daß er sich wegen seiner Streikbruchstätigkeit vor dem Forum der Buchdruckerversammlung nicht zu rechtfertigen gedente. Er ludte indes seine Tätigkeit insofern zu deuten, als er vor Ausbruch des Konflikts nicht das geringste über die Vorgänge gewußt habe. Seinen Solinger Geschäftsführerkollegen suchte er dadurch zu entlasten, daß er sagte, dessen Kontrollzettel sei noch ein „Waisenkind“ gegenüber dem, den er, Boigt, in Düsseldorf einzuführen beabsichtigt habe. (Was ihm bisher allerdings noch nicht gelungen ist.) Der ganze Konflikt sei nur zu dem Zweck angelegt, die kommunistische Presse totzumachen. Ihm gegenüber betonten die Kollegen F e i n r i c h K l e i n, W. Z i n n e r und W. G r a f mit allem Nachdruck, wie der gewerkschaftler solche Taten bewertet. Es wurde in der gehörigen Form das Verhalten der Streikbrecher gekennzeichnet und der Versammlung Mitteilung von einem Ausspruch Boigts in einer Feuwoag-Betriebsversammlung gemacht, nach welchem er auch in Düsseldorf Feuwoag-Betrieb „durchgreifen“ wolle. Es wurde aber auch die Mahnung an die KPD, gerichtet, sich zu merken, daß die Düsseldorf Buchdrucker nicht mit sich spielen lassen. Auch der der KPD angehörende Kollege A. B r a u n riefte deutlich von den Streikbrechern ab. Eine Entfesselung, die den Solinger Kollegen die Sympathie und finanzielle Unterstützung ausspricht, wurde gegen drei Stimmen angenommen. Gegen vier Stimmen wurde dann der Ausschluß von Boigt und Sander beschlossen. Die Versammlung trat dann in eine Beratung der zum Verbandstag gestellten Anträge ein. Infolge der inzwischen weit vorgeschrittenen Zeit blieb zur Stellungnahme zu den Lohnverhandlungen nur wenig Zeit übrig. Kollege S c h i n d e l d e r z e richtete kurz über die Kölner Bezirksvorsteherkonferenz. Ohne Aussprache fand eine Entschlieung Annahme, die den Lohnabschluß als unbefriedigend bezeichnete, insbesondere auch die Lange Dauer des Abkommens bedauerte.

M. Freiburg i. Br. Für den 23. März hatte der Vorstand des Gauwes Oberbein die Bezirksvorsteher und -kassierer zu einer Bezirksvorsteherkonferenz einzuladen. Kurz nach 2 Uhr eröffnete Gauvorsteher S a n d f o r t die Konferenz mit den üblichen Begrüßungsworten und ging sodann zum ersten Punkt der Tagesordnung, „Bericht von den Lohnverhandlungen“, über. In seinen Ausführungen schilderte er den Gang der viertägigen, äußerst schwierigen Verhandlungen und betonte, daß das Ergebnis nicht befriedigen könne, es müsse vielmehr als eine weitere Etappe zum Aufstieg betrachtet werden. Erfreulich wäre, daß das Lohnabkommen in freier Vereinbarung zwischen den Tarifparteien zustande gekommen sei. Redner ging auch auf die in letzter Zeit für andre Berufe gefällten Schiedssprüche und die neue Rechtslage im Schlichtungsverfahren ein. Besondere Schwierigkeiten waren bei den Lohnverhandlungen bezüglich der Dauer des Abkommens zu überwinden, weil die Gegenseite unbedingt auf einer längeren Laufzeit bestand. In der Aussprache wurde das Für und Wider eingehend behandelt und folgende vom Kollegen Maier (Karlsruhe) eingereichte Entschlieung einstimmig angenommen: „Die am 23. März in Offenburg abgeschaltene Bezirksvorsteherkonferenz des Gauwes Oberbein kam nach der Berichtstattung über die Lohnverhandlungen und nach anschließiger Aussprache hierüber zu dem Ergebnis, daß das Lohnabkommen keineswegs befriedigen kann. In Anbetracht

der besonderen Verhältnisse finden wir uns jedoch mit dem Resultat ab, besonders deshalb, weil das Lohnabkommen auf freier Vereinbarung beruht. Es muß aber auch für die Zukunft mit allen Mitteln die Verbesserung unserer Lebensverhältnisse weiter angestrebt werden. Bedauert wird, daß die geringe Zulage nicht allen Gehilfen zuteil wird, da durch die vielen Abflutungen die größere Zahl der Kollegen nur eine geringfügige Lohnaufbesserung erhält. Den Gehilfenvertretern spricht die Konferenz für ihre mühevolle und lastige Arbeit den Dank aus.“ Beim zweiten Punkt der Tagesordnung, „Gautag“, wurden die dazu eingegangenen Anträge besprochen. Durch diese Aussprache kommen die bei den früheren Gaulagen nötigen Beratungen in besonderen Kommissionen in Wegfall. Der dritte Tagesordnungspunkt betraf den Jungbuchdrucker. Es wurde beschlossen, diesen am 3. und 4. August in Karlsruhe stattfinden zu lassen. Das vom Kollegen F r e s e l (Karlsruhe) aufgestellte vorläufige Programm fand allgemeine Zustimmung. Unter „Berghiebem“ erfolgte noch über die Krifenfürsorge, Schwarzarbeit und Lehrlingsfragen eine Aussprache. Abends 8 Uhr konnte Gauvorsteher S a n d f o r t die harmonisch verlaufene Konferenz beschließen.

Gera. Amre gut besuchte Frühjahrsbezirksversammlung fand am 10. März in Triesbach statt. Einleitend überbrachte der Vorsitzende des Ortsauschusses des DGB, die Grüße der Triesbacher Arbeiterkassette und Kollege S c h ä f e r solche vom Gauvorstand. Dann gedachte Vorsitzender K a n k e in ehrenvollen Worten der verstorbenen Kollegen Seig, Neumann, Flister, Harnisch, Weimershaus und Kubolpp. Unter „Vereinsmitteilungen“ gab der Vorsitzende die unerfreuliche Tatsache bekannt, daß seit dem Herbst wir immer eine große Anzahl von Arbeitslosen am Plage haben, deren Zahl gegenwärtig 28 beträgt. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich das Gerücht bewahrheiten möge, eine Großdruckerei wolle eine Filiale in Gera errichten. Nur dadurch könnte der dauernden Erwerbslosigkeit vieler Kollegen in Gera Abhilfe geschaffen werden. Dann kam der Vorsitzende auf die Lage der Feuwoag-Drucker-Kollegen in Solingen und Chemnitz zu sprechen und billigte die Maßnahmen der zuständigen Gauvorstände. Was sich da von seiten einiger Kollegen abspielte, liege wahrlich nicht im Interesse des Verbandes. Kollege S t e p h a n versuchte die Maßnahmen der dortigen Betriebsleitungen zu verteidigen und bezeichnete die Flugblatt- und Briefmeldungen als nicht den Tatsachen entsprechend. Die Jahresberichte des Vorsitzenden, des Kassierers und des Bezirkslehrlingsleiters wurden ohne Debatte gebilligt. Kollege S c h ä f e r referierte sodann über die Beschlüsse der letzten Gauvorsteherkonferenz. Eine eingeleitete Entschlieung, in der der Verbandsvorstand aufgefordert wurde, sich mit allen Mitteln für eine angemessene Lohnerböhung einzusetzen und eine 20prozentige Lohnerböhung zu fordern, wurde abgelehnt, da es einer solchen Maßnahme an den Verbandsvorstand nicht erst bedürfte. Ein eingegangener Antrag für den Verbandstag zur Frage des Industrieverbandes wurde ebenfalls abgelehnt. Angenommen wurde folgender Antrag für den Verbandstag: „Der Verbandstag beschließt: Am 1. Mai, dem Weltfeiertag des internationalen Proletariats, hat die Arbeit zu ruhen.“ Nicht vertreten waren in der Versammlung die Druckereien Gebhardt Raack, Vollbrecht, Max Schulz & Co., Brunner, Schmidt, Riegele, Dittes und Besselmann in Gera und der Ort Mühlentersdorf. Die Teilnehmer an der Versammlung erhielten aus der Bezirksstelle das Jahrgeld dritter Klasse und 1 M. Jahrgeldzuschuß, anwendende Arbeitslose, Invaliden und Durchreisende einen höheren Betrag. Arbeitslosen und inaktiven Kollegen wurden 3 M. als Osterunterstützung aus der Bezirksstelle zugewilligt. Nachdem noch zehn Kandidaten für den Gautag aufgestellt worden waren, wurde als nächster Versammlungsort Münchenberndor gewählt.

Hamburg. (M a s h i n e n s e h e r.) In unserer Versammlung am 10. März gab Vorsitzender K a t h o z u nächst zwei Neuaufnahmen bekannt. An Eingängen waren verschiedene Jahresberichte und die „Einotypen-Poli“ zu vergleichen. Es wurde dann auf einen noch in diesem Halbjahr stattfindenden Berechnertus für Vertrauensleute hingewiesen und zur regen Beteiligung aufgefordert. Hierauf wurden vom Vorsitzenden in längeren Ausführungen die einzelnen Tagesordnungspunkte des Maschinenseherkongresses in Frankfurt a. M. erläutert. Eine lebhaftige Aussprache schloß sich seinen Ausführungen an. Als Delegierter zum Kongreß wurden drei Kollegen vorgeschlagen, von denen zwei zu wählen sind. Von der Versammlung wurden darauf drei Anträge zum Kongreß angenommen. Unter „Technischen“ löste besonders die Zusammensetzung des Metalls für einzelne Systeme und der Universal-Auslöser der Einotypen eine rege Debatte aus.

Köln. In unserer Bezirksversammlung am 9. März gedachte Kollege J a n s e n der verstorbenen Kollegen Ziger, Christ, Urban und Wolf, deren Abenden die Versammlung in der üblichen Weise ehrte. Der Vorsitzende gab sodann einen ausführlichen Bericht über die Vorgänge in der „Bergischen Arbeiterstimme“ in Solingen, und es wurde beschlossen, den streitenden Kollegen telegraphisch eine Sympathieerklärung zu übermitteln. Wichtig war dann noch die Mitteilung, daß neuerdings durch Befugung auch das Vertriebsfähigsgewerbe zu der Krifenunterstützung zugelassen ist. Kollege Janzen berichtete ferner über die Konferenz der Lehrlingsleiter von Rheinland-Westfalen, woraus die Versammelten mit Befriedigung feststellen konnten, daß gute Arbeit für unserm Nachwuchs auf der Konferenz geleistet wurde. Die Aussprache ergab, daß im Interesse des Gewerbes unbedingt darauf zu achten ist, daß die Lehrlingskata eingehalten wird. Die zum Verbandstag vorliegenden Anträge wurden angenommen. Als Kandidaten zum Verbandstag wurden die Kollegen Janzen und Strahmann nominiert, ebenso vom Gauvorstand Kollege Wöchner.

Offenbach a. M. (S c h r i f t g i e ß e r.) Unsere J a h r e s v e r s a m m l u n g am 25. Februar hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen. Nach der Begrüßung widmete Vorsitzender K e i l i n g dem verstorbenen Kollegen Schröder und dem Verbandsvorsitzenden Seig einen ehrenvollen Nach-

ruf. Mit Aufmerksamkeit folgte die Versammlung sodann den Eingängen, die verlesen wurden. Der Vorsitzende gab einen umfassenden Jahresbericht, von dem besonders hervorzuhellen ist, daß infolge Verschmelzung zweier Betriebe (einer in Offenbach und einer in Frankfurt) unsere Arbeitslozenzahl auf 14 gestiegen ist. Anschließend folgte der Jahresbericht, gegeben vom Kollegen K e i l e r. Die Versammlung sprach dem Vorstand den Dank aus und erteilte dem Kassierer einstimmig Entlastung. Der Gesamtverband wurde bis auf einen Beisitzer wiedergewählt. Anlaß zur Aussprache gab unser Schriftgießervereinsjubiläum, dessen Feier am 4. Mai d. J. stattfinden.

Stuttgarter. Eine durch den Bildungsverband, die Spartenvertreter und die Bezirkslehrlingsleiter verstärkte Bezirksvorsteherkonferenz fand am 23. und 24. März hier statt. Am ersten Tag wurde die Tagesordnung: 1. „Bericht über die letzten Lohnverhandlungen“, 2. „Der Stuttgarter Verbandstag“, erledigt. Eine Ehrung unserer verstorbenen Führer Seig und Kapler leitete die Verhandlungen ein. Gauvorsteher K l e i n erstattete einen eingehenden Bericht über die diesmaligen Lohnverhandlungen. Seine Ausführungen zeigten klar, wie manche Meinungen andre Gestalt annehmen, wenn sie durch die praktische Arbeit und zweckmäßige Gründe Änderung erfahren. Die Nichtföndigung des Mantelrat, der im Gegensatz zu früher keine Revision mehr kennt, Feiertagsbestimmungen und -bezahlung, Urlaubsfrage, Spartenbewegung, Zentral-schlichtungsamt, Urabstimmung bildeten den Kern seiner Rede. Zum Lohnabkommen selber mußte die „Zeitschrift“ und ihre Schreibweise vor und nach den Verhandlungen vor Augen führen, mit welchen Mitteln Druck und Gegenruck eng beieinander wohnen. Was das unbefriedigende Abkommen ein wenig schmachtig machte, ist die Verhängung von Organisation zu Organisation. Daß es auf 15 Monate verlängert wurde, war ein Grund zu der allgemeinen Unzufriedenheit. Die Lohndurchschnittstafel zeigt den Weg, wo noch eine Verbesserung herauszuholen wäre. Die Sonntagsarbeit außerhalb der 48stündigen Arbeitszeit ist, soweit es angängig, zur Zurüddämmung der Arbeitslosigkeit zu unterfallen. Die kommunistische Gewerkschaftserziehung nach Solinger Muster, das Extradikt der Frankfurter KPD-Opportunisten gegen den Weg, wie man es nicht machen soll. Die Stafelung und Ortszweige bilden den Schluß. Eine Berechnung zur letzten C-Staffel nach dem Wegfall der allgemeinen Wählbarkeitspflicht, die nach einer Pause in der beruflichen Tätigkeit von zwei bis drei Jahren eine erneute Einarbeit in teilweise geänderte Geschmadsrichtung notwendig machte, hat heute keine Daseinsberechtigung mehr. Dies kam in der Aussprache klar zum Ausdruck. Auch die Nichtföndigung des Mantelrat, sei aus allgemein wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten heraus die Billigung eines Redners. Diesem fiel es auch zu, nochmals durch Verlesen von Blättern aus der „Zeitschrift“ deren vorherige und nachherige Haltung und Schreibart zu beleuchten. Daß es vor dem Kampf und nach Friedensschluß andre Gesichtspunkte zu erwägen gilt, wurde auch dem „Korr.“ zugestanden. Die Aussprache zeigte, daß in Erwägung der Abschlüsse in andern Berufen unser Lohnabkommen zwar keineswegs befriedigt, jedoch immerhin einen kleinen Fortschritt darstellt. Eine einstimmig angenommene Entschlieung bringt dies zum Ausdruck: „Die Konferenz der Funktionäre des Gauwes Württemberg im Verband der Deutschen Buchdrucker bringt ihre Mißbilligung über das geringe Entgegenkommen der Arbeitgeber bei den letzten Lohnverhandlungen zum Ausdruck. Eine Erhöhung des Spitzenlohnes um 2,50 M. bildet keinen Ausgleich für die anhaltende Leuerung. Auch die Laufdauer des Abkommens gibt zu Bedenken Anlaß. Die Teilnehmer der Konferenz sind sich bewußt, daß die Gehilfenvertreter ihre Pflicht getan haben, ohne durch die ablehnende Haltung der Unternehmer ein besseres Ergebnis erzielen zu können. Die anwesenden Funktionäre verpflichten sich, durch eifrige Mitarbeit für die Vertiefung des gewerkschaftlichen Grundgedankens Sorge zu tragen, welche dazu beitragen wird, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen.“ Auch zum Stuttgarter Verbandstag machte Kollege K l e i n die einleitenden Ausführungen. Die Spartenfrage und Invalidenunterstützung werden dabei die ausschlaggebenden Punkte sein. Auch die hermetische Abschlieung einzelner Gawe gegen Zugang werde eine Rolle spielen, um hierin Besserung zu erzielen. Daß das Vorgehen des Brandenburgischen Maschinensehervereins über die Grenze des Erlaubten ginge und rasche und gründliche Änderung erfahren muß, kam hauptsächlich auch in der Aussprache zum Ausdruck. Die Beschlieung des Verbandstages wurde aus früheren unliebsamen Vorkommnissen heraus vom letzten Gautag so geregelt, daß diesmal die Provinz vier und Stuttgart drei Vertreter entsende. Den Ersatz stellt Stuttgart. Um Stichwahlen zu vermeiden, sollen mindestens 12 Kandidaten aufgestellt werden. Die von der Stuttgarter Mitgliedschaft angenommenen Anträge zum Verbandstag fanden auch die Zustimmung der Konferenz. Eine Aussprache voll sachlicher Klarheit, die von den Kollegen H e i n r i c h (Heilbronn), K l e i n, K o h l z a u s e n (Stuttgart), R i c h t e r (Pforzheim), B ö d i s c h (Tübingen), G e l s t e (Stuttgart), S c h r ö t e r (Stuttgart) u. a. m. bestritten wurde, befahte sich wohl mit allen zur Beratung kommenden Fragen. Dabei kam unzweifelhaftig zum Ausdruck, daß die Vorschläge des Verbandsvorstandes in Sachen der Invalidenunterstützung und Beitragserhöhung das Höchstmögliche darstellen. Auf eine Frage, ob der Württembergische Unterligungsverein auch zu den der Aufzöhung verfallenden Rassen gehöre, konnte Kollege K l e i n antworten. Den Wärtendienst, den die Berliner Maschinenseher ihrer Sparte mit ihrer Extraditor erwiesen, werde man in Frankfurt zu spüren bekommen, so führte der Vertreter der Maschinenseher aus. Solidarität wäre mehr gewesen. Ein Kollege wünschte, daß nur noch im Beruf tätige Kollegen als Vertreter zu den Verbandstagen geschickt würden. Ein anderer wollte reinen Tisch gemacht wissen gegenüber Berliner Spartenauswählern. Man müsse wissen, wer Koch und Keller innerhalb unserer Organisation sei. Ein weiterer Redner glaubte nicht an eine große Spartendebatte. Eine Kommission werde hier hinter verschlossenen Türen das Ei des Kolumbus entdecken. Die geforderte Spartenbezeich-

nung auf den Wahlzetteln wurde durch Kollegen K e i n mit dem Hinweis auf die Wählerordnung erledigt. — Auch der 24. März brachte reiche gewerkschaftsverbände Arbeit. Kollege L e b e r (Stuttgart) hatte den Jahresbericht von 1928 zum Anlaß eines Referats genommen. Wenn die Anwesenden in seinem Sinne in ihren Bezirken den Jahresbericht ebenso eingehend und auslegend besprechen, kann manche unwichtige Meinung unterbleiben. Des Redners Schlussfolgerung, daß wir Buchdrucker allein wenig ändern können, sondern die Gesamtarbeiterschaft nur eine Änderung der Wirtschaftsordnung herbeiführen könne, zeigte den Weg zum Einigungsfall. Auch seine Ausführungen fanden reichen Beifall, wie die der andern Redner. Unser Kassierer K u r z gab an Hand des Jahres den Kassenericht. Hier zeigte es sich am deutlichsten, daß die Ausgaben, die für Unterhaltungen aus unserem kleinen Gau an Kranke, Arbeitslose, Invaliden, Witwen und Waisen, zum Umzug, Gewinnung und, wenn es gilt, bessere Lebensbedingungen zu erzielen, an Gemahrigkeit ausbezahlt werden, riesige Ziffern darstellen. Daß aber damit ein Schlüsselpunkt gezogen werden muß, um dem Staat seine Pflichten nicht abzunehmen, ist ebenso klar ersichtlich. Ein Vortrag unseres Gauverwaltungsleiters S c h r ö t e r zeigte die Aufgaben, die die neue Lehrlingsordnung mit sich bringt. Reich war die Aussprache. Fast alle Bezirksverwaltungsleiter steuerten ihre Erfahrungen bei, um unsern Gau zu einem vorbildlichen in der Lehrlingsfrage zu machen. Schwer wird diese Aufgabe sein. Reich wird die dafür verwendete Mühe belohnt werden. Der Jugend gehört die Zukunft, daß diese Zukunft unsere Ideale verwirklicht, ist die Aufgabe, die den Alten mit Erziehungsarbeit gestellt ist. Mit welchem Interesse unsere Jungkollegen die Verhandlungen verfolgen, zeigte eine Zustift der Jungbuchdrucker aus Wabblingen, Zuffenhausen, Bessigheim, Ludwigsburg usw., die Eintreten der Konferenz für berechtigte Klagen der Lehrlinge forderten. Die Spartenvertreter und der Vertreter des Bildungsverbandes beteiligten sich ebenfalls an der Aufbau- und Ausbaudebatte. Solche Zusammenkünfte tragen reiche Früchte. Gegenseitiges Kennenlernen und Verstehen erwachsen daraus. Unter dem letzten Punkt, „Verschiedenes“, war nicht viel zu erledigen. Eine Änderung des Wahlverfahrens bei der Gauvorstandswahl wurde vorgeschlagen und fand Billigung durch die Bezirksvorsteher. Der Dank des Vorstehenden galt allen Teilnehmern für ihre sachliche Mitwirkung. — Daß sich ein kollegiales Zusammenfinden anschloß, ist selbstverständlich. Es waren zwei Tage, wie sie nur unter Kollegen anzutreffen sind.

Allgemeine Rundschau

Kassiersmerites Beispiel. Anlässlich des 50jährigen Bestehens der „Barmitzeder Zeitung“ in Barmitz in Ostpreußen erhielt das Gesamtpersonal (einschließlich der Lehrlinge) einen doppelten Wochenlohn. Außerdem fand für die Angehörigen nebst Angehörigen ein Festessen statt, bei welchem einem Geheilten die silberne Medaille des Deutschen Buchdruckervereins überreicht wurde.

Geschlechtsprüfung in Altenburg. Im Bezirk Altenburg unterzogen sich 28 Prüflinge (16 Seher, 9 Drucker und 3 Steinrunder) der Geschlechtsprüfung. Von den Buchdruckern bestanden 11 Seher mit „Gut“, 4 mit „Ziemlich gut“, einer mit „Genügend“; 3 Drucker mit „Gut“, 3 mit „Ziemlich gut“, 3 mit „Genügend“.

Widerrück der Arbeitslosenversicherung. Wegen die von uns unter dieser Spalte in Nr. 28 gebrachte Notiz nimmt „Die Buchdruckerwoche“ vom 10. April in tendenziöser Weise Stellung. Unserm kurzen Hinweis in jener Notiz auf die verheerende gewerkschaftliche Taktik des Brandenburgischen Maschinenvereins zur Erhaltung des Lohnniveaus seiner Mitglieder fügte die Schriftleitung der „Buchdruckerwoche“ in einer Fühnlote folgenden Drateispruch hinzu: „Damit meint der ‚Korr.‘ offenbar auch das Gericht, daß der Brandenburgische Maschinenvereinsverein angeblich den Plan verfolgte, gegen alle tariflichen Abmachungen die Verletzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 45 Stunden zu erzwingen.“ Kein, verheerter „Buchdruckerwoche“, an dieses kommunikalische Hirngespinnst haben wir bei der Abfassung der Notiz wirklich nicht gedacht. Dazu bedürfte es keiner Prüfung und Korrektur durch unsern Frankfurter Verbandsrat, denn derartige Phantastereien laufen sich von selber tot. Das weiß natürlich auch die Schriftleitung der „Buchdruckerwoche“ sehr wohl; aber sie brauchte offenbar den Hinweis auf jenes un sinnliche Gerücht, um ihre Polemik gegen den „Korr.“ berechtigter erscheinen zu lassen, weil diese betonte, daß von einer ungerechten und überhöhten Entlohnung der Maschinenseher keineswegs die Rede sein könnte, viel eher dagegen von einer ungerechten und zu niedrigen Entlohnung der andern, viel größeren Berufsgruppen im Buchdruckgewerbe. Daraus einen Widerspruch konstruieren zu wollen zu dem, was in unserm Bericht über die Lohnverhandlungen aus sachlichen Gründen über die Vohjnerstellung im Allgemeinen gelangt werden mußte, bringt nur die Schriftleitung der „Buchdruckerwoche“ fertig, die nicht zum erstenmal gewerkschaftliche Fragen total verquirit.

Zu Zuchthausstrafe verurteilte Verletzung. Vom Schwurgericht in Leipzig wurde kürzlich ein kaum 18jähriger Buchdruckerlehrling wegen vorläufiger vollendeter Brandstiftung zu einem Jahr sechs Monaten Zuchthaus verurteilt. Dieses für den jugendlichen Täter außerordentlich harte Urteil stützte sich, wie wir der „Leipziger Volkszeitung“ entnehmen, auf folgenden Tatbestand. Der Lehrling, ein aufgeweckter Junge, war schon in der Schulzeit ein guter Schüler. Seine größte Sehnsucht war immer, die Welt kennenzulernen. Nach seiner Entlassung aus der Schule trat er in einer Buchdruckerei in die Lehre. Unentwerulig, wie er verlangt war, suchte er bereits mit 16 Jahren das Weite. Diese Freiheit war von kurzer Dauer, denn schon nach einem Tag war er wieder bei seinen Eltern. Solche Ausreißerische unternahm er noch dreimal. Das letztemal war er vom August bis September 1928, etwa sieben Wochen, weg und kam bis in das Rheinland. Hier wurde

er beim Beisein erlappi und erhielt dafür zehn Tage Haft. Nach Verbüßung der Strafe ging es per Schiff nach Leipzig. Hier in seinem Elternhaus gefiel es ihm aber nicht mehr, er wollte durchaus fort. Am 20. Oktober 1928 hatte er sich von seiner Arbeitsstelle etwa 150 Gramm Benzin mitgebracht, eignete sich die Bodenstühle an und ging nach der zur obersten Wohnung gehörenden Bodenstube. Hier übergoß er verschiedene leicht brennbare Sachen mit dem Benzin und zündete das Ganze an. Der Brand wurde bemerkt und sofort die Feuerwehr alarmiert, die nach schwerer Arbeit den Brand löschte. Inmehrin war der Dachstuhl ausgebrannt, so daß ein Gebäudeteil von 12 000 M. entfiel. Der Lehrling hatte mit der Brandstiftung beabsichtigt, die Wohnung seiner Eltern zu vernichten, damit er seine Heimat mehr habe. Am 13. Januar 1929 wurde er verhaftet. Vor dem Untersuchungsrichter gab er die Tat sofort zu. Der Gerichtsrat bezeugte den Angeklagten als einen Hypochondren vom Typus eines Epileptikers. Es könne danach scheinen, daß die Brandstiftung in einem solchen Anfall geschehen sei. Dem steht aber entgegen, daß der Angeklagte durch das Mitnehmen des Benzins bewußt den Vorlaß zur Brandstiftung gesetzt hat. Obwohl es sich bei ihm um einen minderwertigen Hypochondren handelte, käme für den Angeklagten der § 51 nicht in Betracht. Der Anklagevertreter bemerkte in seinem Plädoyer, daß der Angeklagte bei Ausführung der Tat erst wenige Tage über 18 Jahre gewesen sei. Wäre die Brandstiftung nur wenige Tage vorher geschehen, so würde er noch unter das Jugendgesetz gefallen sein. So aber müsse für ihn das Strafgesetzbuch in Anwendung gebracht werden. Schließlich beantragte der Staatsanwalt die Mindeststrafe von einem Jahr Zuchthaus. Das Schwurgericht ging aber über den Antrag des Staatsanwalts hinaus und verurteilte den jugendlichen Angeklagten zu einem Jahr sechs Monaten Zuchthaus.

Verhaftung einer Fälschergesellschaft. In Dresden wurden kürzlich zehn Personen unter dem Verdacht der Herstellung und Verbreitung falscher Banknoten, Banknoten usw. verhaftet. Als Hauptbeteiligter kommt ein bereits vorbestrafter Buchdruckermeister in Dresden-Neustadt, dessen Bruder und ein Freund in Betracht. Angeblich soll der schlechte Geschäftsgang der Druckerei des A. diesen veranlaßt haben, sich trotz seiner Vorstrafen wieder mit der Herstellung von Fälschungen zu befassen. Die Fälscher hatten eine großzügige, von Amerika und europäischen Großstädten ausgehende Verbreitung des Fälschgelbes, der Alten usw. geplant.

Lohnvereinbarung für Großbuchbindereien. Am 6. April wurde zwischen dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands und dem Verband Deutscher Buchbindermeister in Berlin über eine Neuregung der Löhne verhandelt. Es wurde vereinbart, den Stundenlohn wie in den übrigen Zweigen der Buchbinderei von 1,09 M. auf 1,14 M. in Klasse I heraufzusetzen. Alle übrigen Lohnsätze errechnen sich nach dem Lohnschema des Reichstaxtarifs. Das Lohnabkommen hat Gültigkeit vom 4. April 1929 bis zum 2. Juli 1930. Wegen einer Erhöhung der Preise des Reichstaxtarifs werden noch Verhandlungen stattfinden.

Rußisches Literaturlexikon. Wie in der Zeitschrift „Literatur“ berichtet wurde, läßt die Kommunistische Akademie in Moskau den ersten Band eines auf marxistisch-ler Grundlage bearbeiteten Literaturlexikons erscheinen. Das Lexikon ist in zwei Teile geteilt, einen allgemeinen, der umfassende, kritisch bearbeitete Artikel enthält, und einen zweiten speziellen, in dem nur ganz kurze tatsächliche Daten gegeben werden. Im ersten Band befinden sich Aufsätze über folgende deutsche Schriftsteller: Peter Altenberg, Ludwig Angenburger, Bertold Auerbach, Hermann Bahr, Max Bartel, Ludwig Börne, Johannes K. Becher, Sebastian Brant, Clemens Brentano und Karl Bröger.

Trotsky Vertragsabschluss mit einem deutschen Verlag. Wie der „Neuen Leipziger Zeitung“ aus Stambul gemeldet wurde, verhandelte Trotsky kürzlich mit dem persönlich nach dort gereisten Inhaber des Verlags Karl Reigner (Dresden), Harry Schumann, und schloß einen Vertrag mit ihm ab, wonach die gesamten künftigen Werke Trotskys außer seiner Selbstbiographie bei Reigner erscheinen. Als erstes Werk erscheint in einigen Monaten ein „Lenin“ betiteltes Buch, das Trotskys Zusammenwirken mit Lenin und den Konflikt mit Stalin, dem gegenwärtigen Selbstherrscher, schildert. Im nächsten Jahre soll ein Buch Trotskys über Weltpolitik erscheinen.

Lohnkonflikt im Reichsbahnbetriebe. Die Spigenorganisationen der Eisenbahnergewerkschaften nahmen dieser Tage zum Lohnkonflikt bei der Reichsbahn Stellung. Mit Rücksicht auf die ungeklärte Situation, der sich die Reichsbahn infolge der noch nicht abgeschlossenen Reparationsverhandlungen gegenübersehen, halten es die gewerkschaftlichen Spigenorganisationen für zweckmäßig, den Weg zu Verhandlungen aus weiterhin offenzuhalten. Trotz dieser ungewissen Lage, die zunächst zu einer abwartenden Haltung nötig, beschloßen die Spigenorganisationen, sich im Einvernehmen mit den ihnen angeschlossenen Eisenbahnergewerkschaften in einer besonderen Eingabe an die Reichsregierung und die Reichsbahnhauptverwaltung zu wenden, durch die schon jetzt weitere Verhandlungen angestrebt werden sollen. In der Eingabe wird u. a. auf die wirtschaftliche Lage der Eisenbahnarbeiter hingewiesen, deren Bezüge im Vergleich zu andern Arbeitergruppen ungünstig seien. Besonders wird die hohe Spanne zwischen den Eisenbahnarbeiterlöhnen und den vergleichbaren Gehältern der Eisenbahnbeamten für gleiche oder nahezu gleiche Leistungen angeführt. Die Spigenorganisationen der Gewerkschaften erklären in der Eingabe, den Arbeitsfrieden im Eisenbahnbetrieb nicht ohne zwingende Not gefährden zu lassen. Von der Reichsregierung und der Hauptverwaltung der Reichsbahn wird deshalb verlangt, den Weg der Verständigung zu beschreiten und damit Arbeitsniederlegungen, die in die erste Reihe gerückt sind, zu vermeiden. Die Spigenorganisationen erklären sich bereit, bei neuen Verhandlungen mitzuwirken, um eine Verständigung zu erreichen.

Verläufige Einigung in der Hutindustrie. Die angeordnete Ausperrung in der Hutindustrie, von der wir kürzlich berichteten, hat am 9. April zu Einigungsverhandlungen in Frankfurt a. M. unter Vorsitz des Regierungspräsidenten geführt. Nach zehntägiger Verhandlung kam in später Abendstunden eine vorläufige Einigung zwischen den beiden Parteien zustande, die aber noch der Zustimmung des Unternehmerverbandes und der Gewerkschaften bedarf. Die Parteien vereinbarten, sich bis nächsten Montag (15. April) gegenseitig über die endgültige Annahme oder Ablehnung zu unterrichten. Der Unternehmerverband wird mit Rücksicht hierauf das Ende der Kündigungsfrist auf nächsten Dienstag hinausschieben.

Bestorben

- In Wachen am 30. März der Drucker Michael S a m m e r s von dort, 63 Jahre alt.
- In Wachen am 24. März der Buchdruckermeister Gustav S a n d t, 74 Jahre alt.
- In Wachen am 6. April der Seher Emil S i m m e r aus Wachen, 70 Jahre alt.
- In Heilbronn bei Altrich am 18. März der Buchdruckermeister J. G. D u m m e l - D o n e r.
- In Dresden am 6. April der Drucker Edmund S c h ä f e r von dort, 70 Jahre alt.
- In Frankfurt a. M. am 7. März der Seherinvalide Valentin S e n n e r dort, 49 Jahre alt; am 10. März der Seher J. H. C h e n d e l aus Erdos, 60 Jahre alt; am 15. März der Seherinvalide Karl S e l l aus Frankfurt a. M., 55 Jahre alt; am 21. März der Seher Wilhelm J. H. e r aus Domburg u. d. R., 24 Jahre alt; am 6. April der Drucker Heinrich W a m b e r g e aus Frankfurt a. M., 40 Jahre alt.
- In Gumbinnen am 30. März der Seher Hans D. W. B r a n n e von dort, 32 Jahre alt; am 7. April der Seher John D. S e n n e r von dort, 77 Jahre alt.
- In Hannover am 22. März der Buchdruckermeister August S c h a p e r, 63 Jahre alt.
- In Wachen am 2. April der Maschinenlehrer Heinrich S e m i d t, 63 Jahre alt.
- In Wachen am 1. April der Drucker Peter L e v von dort, 40 Jahre alt.
- In Röhrlingsberg 1. Fr. am 25. März der Buchdruckermeister Viktor S a l z b u n n e r, 70 Jahre alt.
- In Wachen bei Buchdrucker Johann Mar S e m i d t, 66 Jahre alt.
- In Weidenburg (Ostpr.) am 24. März der Buchdruckermeister Julius F o n a s.
- In Dierwick am 8. April der Seher Otto W i e d n e r, 20 Jahre alt.
- In Wachen am 3. April der Seher August W u l f f, 38 Jahre alt.
- In Gumbinnen am 3. April der Seher Paul W e l l e r von dort, 36 Jahre alt.
- In Wachsenburg am 4. April der Seherinvalide Heinrich W e c k e r von dort, 75 Jahre alt.

Stiefkassen

„Son. nicht mehr zulassen“ kann gar keine Rede sein: vorgemerkte Zurückstellungen sind auf andere Gründe zurückzuführen. Also nicht nachlassen! — W. R. in W.; Wird aufgenommen. — J. J. in W.; Inf. 540; 540 W. — D. H. in D.; Abonnement für J. bis 4. Quartal 1929 erhalten. Grubli — D. G. in D.; Inf. 545; 576 W. — G. H. in D.; Inf. 554; 555 W. — D. H. in D.; Inf. 556; 790 W.

Verbandsnachrichten

- Verbandsbureau:** Berlin SW 41, Dreilindhofstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann 219, 1191, 3141 bis 3145. Hauptkonto: Bank für Arbeiter, Kaufleute und Beamten, K. G., Berlin S. 14, Bahnhofsstraße 65. Postkassentkonto Berlin Nr. 1023 87 (H. Schweinitz).
- Das Dresden.** In der Buchdrucker W. O. H. N. A. G. (Inhaber: Karl Krause), D. R. e. S. e. N. A., 10, Klausburger Straße 64 sind infolge der Nichtzahlung der neuen Lohnaufgabe Differenzen ausgetreten. Die Kollegen befinden sich im Ausstand. Für Verhandlungsmittler ist der Betrieb dabei geblieben. Vor Verhandlungnahme ist unbedingt Anfrage beim Gauverwalter S e b i t m a n n, Dresden-K., Mathildenstraße 7, einzuholen.
- Gumbinnen.** Nachstehend verzeichnete Kollegen werden ersucht, ihre Briefe bis zum 16. April zu regeln, widrigenfalls Ausstand erfolgt: Kurt W e i t n a (Gauwidernummer 138 038), Hans W e r a (134 032), Alfred S a l z b (128 033), Wilfried S o b n a m (117 031), Paul F a s t a n (133 005), Emil S a n d e (1278), Bruno S t i e l e m a n n (132 642), Otto S e b e m a n n (109 380).
- Heinz Neubauer.** (Gauausbelegartenwahl) Abgegebenes Stimmschein 70, Weichelt 130. Es erhielten Stimmen: Baumgarten (Wandbräu) 131, W o l d m a n n (Wittich) 221, S o f f e n (Neudamm) 210, S e i g e r (Seidlin) 169, W e r e r (Neudamm) 184, Schmidt (Neudamm) 100. Die abgewertet Gebrüder stellen als Delegation, die andern als Ersatzleute.

Adressenveränderungen

Wendwald. Vorsitzender: Franz G r a h, Seeweg-Dr. 2. **W. H.** Vorsitzender und Kassierer: Alfred B a n g e, Wallstraße 20, 1.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Gauverwaltung. Dem Mitglied des Verbandes der Buchdrucker in der Reichsprofessionellen Berufsliste W a r z F a n e l, geboren am 6. Dezember 1893 in Wien, angelehnt in Wachsenburg am 6. November 1928, dem Verbandsgelehrten in Wachsenburg im Mai 1928, ist in Paris sich Verbandsbuch geschlossen worden. Sollte das Buch (Eichendorffverlag 1404) in Deutschland vorgelesen werden, so ist es dem derzeitigen Inhaber abzugeben und dem Gauverwalter einzuhalten.

Veranstaltungskalender

- Wachsenburg.** F e r m a m t u n g Sonntag, den 13. April, abends 8 Uhr, im „Vestebornhaus“ (Himmer 5).
- Wachen.** D r u c k e r f e r m a m t u n g Sonntag, den 15. April, abends 7 1/2 Uhr, im Lokal W i l l Z e h l, Wachen, Seidenstraße 65.
- Berlin.** F e r m a m t u n g f e r m a m t u n g Sonntag, den 14. April, vormittags 10 Uhr, in den „Kammerböden“, Feltower Straße 1-4.
- P o t a t i o n e n v e r s a m m l u n g mit D a m e n am Sonntag, den 14. April, nachmittags 3 Uhr, im „Schützengilde-Vereinsklub-Haus“, Schützengasse 14.
- Wachen.** W a r z F a n e l u n t e r s u c h e F e r m a m t u n g am Sonntag, den 21. April, vormittags 10 Uhr, im „Vestebornhaus“ zu Berlin.
- Wachen.** F e r m a m t u n g Dienstag, den 16. April, abends 7 1/2 Uhr, im „Vestebornhaus“.
- Hannover.** W a r z F e r m a m t u n g Sonntag, den 5. Mai, vormittags 11 Uhr, im „Wachsenburg“ in Wachsenburg. — Anträge bis zum 20. April an den Bezirksvorsteher.
- Hollenheim.** W a r z F e r m a m t u n g am Sonntag, den 14. April, mittags 12 1/2 Uhr, im „Wachsenburg-Saal“.
- V o r m i t t a g s 10 Uhr W a r z F e r m a m t u n g D r u c k e r F e r m a m t u n g im gleichen Lokal.
- Wachsenburg.** W a r z F e r m a m t u n g am Sonntag, den 21. April, abends 7 Uhr, im Restaurant „Wachsenburg“, Wachsenburg.
- Wachsenburg.** W a r z F e r m a m t u n g Sonntag, den 14. April, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftsbau“, Fichtelstraße

